

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohmen hat in ihrer Sitzung am 30.05.2024 den Jahresabschluss 2022 mit Beschluss-Nr. 12/24 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 mit Beschluss Nr. 13/24 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Lohmen (Jahresrechnung 2022, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.02.2024 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land ([www.amt-guestrow-land.de](http://www.amt-guestrow-land.de)) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Lohmen, den 30.05.2024



Dikau  
Bürgermeister

## Beschluss-Vorlage

für die Gemeindevertretung Lohmen am 30.05.2024

**Betreff:** Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

**Erläuterung:**

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und die Entlastung des Bürgermeisters zu erteilen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 zu empfehlen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohmen entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022.

Im Auftrag

  
Nowak  
Ltd./Verwaltungsbeamter

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter	:	9
anwesend	:	7
Ja-Stimmen	:	6
Nein-Stimmen	:	0
Enthaltungen	:	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt	:	1

30.5.2024 

## Beschluss-Vorlage

für die Gemeindevertretung Lohmen am 30.05.2024

**Betreff:** Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022

**Erläuterung:**

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Lohmen zum 31.12.2022 gemäß § 3a KommunalprüfungG geprüft. Er hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Beschluss-Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt. Damit steht der Feststellung durch die Gemeindevertretung nichts entgegen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt	13.879.556,04 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2022 beträgt	-265.107,34 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2022 beträgt	2.142.726,20 €
Die Finanzrechnung weist für 2022 eine Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt Güstrow-Land aus dem Zahlungsmittelbestand = liquide Mittel aus von	430.921,18 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich erreicht. Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 (Ergebnisrechnung) und Nr. 2 (Finanzrechnung) GemHVO-Doppik wurden erfüllt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lohmen zum 31.12.2022 in der vorliegenden Fassung zu empfehlen.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung Lohmen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lohmen zum 31.12.2022 in der vorliegenden Fassung fest.
2. Die Gemeindevertretung Lohmen ermächtigt die Verwaltung gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik eine Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 2.407.833,54 € vorzunehmen.
3. Der ausgewiesene und festgestellte Jahresüberschuss nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 2.142.726,20 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Auftrag



Nowak  
Ltd./Verwaltungsbeamter

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter	:	9
anwesend	:	7
Ja-Stimmen	:	7
Nein-Stimmen	:	0
Enthaltungen	:	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt	:	0

30.5.2024 Gülkeas

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31.12.2022 der Gemeinde Lohmen  
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des  
Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land**

**Inhaltsverzeichnis**

- A. Prüfauftrag
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
- C. Grundsätzliche Festlegungen
- D. Feststellungen zur Rechnungslegung
  - I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
    - 1. Belegwesen
    - 2. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung
    - 3. Jahresabschluss
    - 4. Anhang
  - II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss
    - 1. Übernahme des Jahresabschlusses 2021
    - 2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses
    - 3. Gliederung und Erläuterungen
    - 4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen
- E. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
  - I. Vermögenslage
  - II. Ertragslage
  - III. Finanzlage
  - IV. Teilrechnungen
    - 1. Teilergebnisrechnungen
    - 2. Teilfinanzrechnungen
- F. Abschließender Prüfungsvermerk
  - I. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
  - II. Bestätigungsvermerk
  - III. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungsvorschlag

## **A. Prüfungsauftrag**

Die Gemeinde Lohmen hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Lohmen darzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30ff. und §§ 43 ff. GemHVO - Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen vom 09. April 2020 beachtet.

## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter der Gemeinde Lohmen, der Bürgermeister. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen der Gemeinde Lohmen eingehalten worden sind.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Lohmen ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
- der Haushaltsplan eingehalten ist und
- der Anhang in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Lohmen abbildet.

Die Prüfungshandlungen wurden am 13.02.2024 in den Räumen des Amtes Güstrow-Land durchgeführt.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, einschließlich der Änderungen vom 23. Juli 2019
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der Änderungen vom 09. April 2020
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der Änderungen vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO - Doppik und GemKVO - Doppik vom 23. Juli 2019,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, einschließlich der Änderung/Ergänzung vom September 2008.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2021, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses bestätigt und von der Gemeindevertretung festgestellt wurde.

Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Lohmen verschafft und anschließend anhand von Stichproben die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und die Teilrechnungen geprüft.

Prüfungsschwerpunkte waren:

- Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens sowie der Sonderposten,
- Wertberichtigungen von Forderungen,
- Vollständigkeit der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde Lohmen haben wir u.a. die Geschäftsunterlagen eingesehen.

Der Amtsvorsteher des Amtes Güstrow-Land hat uns in der berufsblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2022 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Amtsvorsteher hat ferner erklärt, dass der Anhang auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde Lohmen wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält.

## **C. Grundsätzliche Feststellungen**

Der Bürgermeister geht im Anhang auf die Veränderungen in der Bilanz und die Abweichungen zu den Planansätzen des Haushaltsjahres 2022 in der Ergebnis- und Finanzrechnung 2022 ein. Alle erforderlichen Angaben wurden gemacht.

## **D. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Belegwesen**

Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.

#### **2. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung**

Eine Kosten und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird in der Gemeinde Lohmen im Haushaltsjahr 2022 nicht umgesetzt.

### **3. Jahresabschluss**

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.

Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein.

Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.

Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV).

### **4. Anhang**

Der Anhang wurde dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt. Die inhaltlichen Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik wurden eingehalten. Der Anhang steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Im Anhang werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde Lohmen so dargestellt, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss**

### **1. Übernahme des Jahresabschlusses 2021**

Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des von der Gemeindevertretung festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31.12.2022 fortgeschrieben.

### **2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Lohmen.

### **3. Gliederung und Erläuterungen**

Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 23. Juli 2019.



#### 4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.

Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Änderungen.

#### E. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

##### I. Vermögenslage

	31.12.2021		31.12.2022		+/-
	€	%	€	%	€
<b>Aktiva</b>					
Anlagevermögen	9.771.067,12	76,6	10.346.121,92	74,5	575.054,80
Umlaufvermögen	2.985.353,95	23,4	3.533.434,12	25,5	548.080,17
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>12.756.421,07</b>	<b>100,0</b>	<b>13.879.556,04</b>	<b>100,0</b>	<b>1.123.134,97</b>
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital	7.822.004,43	61,4	7.589.018,29	54,7	-232.986,14
Sonderposten	4.528.462,03	35,5	5.340.882,39	38,5	812.420,36
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	187.871,81	1,4	881.937,00	6,4	694.065,19
Rechnungsabgrenzungsposten	218.082,80	1,7	67.718,36	0,4	-150.364,44
Passive latente Steuern	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>12.756.421,07</b>	<b>100,0</b>	<b>13.879.556,04</b>	<b>100,0</b>	<b>1.123.134,97</b>

Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 54,7 % und die Fremdkapitalquote (ohne Sonderposten) 6,8 % beträgt.

Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt 10.346.121,92 € und macht 74,5 % des gesamten Vermögens aus.

##### II. Ertragslage

In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

Position in der Ergebnisrechnung	Gesamter- mächtigung 2022	Ergebnis 2022	Differenz
	€	€	€
10 Summe der Erträge	7.967.400,00	8.134.358,29	-166.958,29
19 Summe der Aufwendungen	8.380.450,00	8.399.465,63	-19.015,63
20 Jahresergebnis ((+)Jahresüberschuss/ (-)Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen)	-413.050,00	-265.107,34	-147.942,66
21 Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
22 Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
23 Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	177.200,00	0,00	177.200,00
24 Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	2.407.800,00	2.407.833,54	-33,54
25 Jahresergebnis ((+)Jahresüberschuss/ (-)Jahresfehlbetrag)	1.817.550,00	2.142.726,20	-325.176,20
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	1.131.464,90	1.131.464,90	0,00
27 Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.949.014,90	3.274.191,10	-325.176,20

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

### III. Finanzlage

Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

Position in der Finanzrechnung	Gesamter- mächtigung 2022	Ergebnis 2022	Differenz
	€	€	€
18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-345.150,00	-439.110,46	93.960,46
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-962.817,50	299.266,17	-1.262.083,67
30 (+)Finanzmittelüberschuss/(-)Fehlbetrag	-1.307.967,50	-139.844,29	-1.168.123,21
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	600.000,00	600.000,00	0,00
32 Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	37.800,00	29.834,53	7.965,47
33 Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	0,00	0,00	0,00
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00
36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-745.767,50	430.321,18	-1.176.088,68
37 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-382.950,00	-468.944,99	85.994,99
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.424.757,52	2.424.757,52	0,00
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.041.807,52	1.955.812,53	85.994,99

Die Gemeinde Lohmen weist den gesamten Bankbestand in Höhe von 3.331.548,47 € in der Bilanz im Aktivposten 2.2.6.1 „Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ aus.

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2022 entspricht dem Bankbestand der Gemeinde Lohmen auf dem Verwaltungsgemeinschaftskonto des Amtes Güstrow-Land, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.

Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Mit dem Jahresabschluss 2021 erfolgte erstmals eine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich. Die Zuführung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen erfolgte gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO. Zum Jahresabschluss 2022 war keine Umbuchung notwendig.

#### **IV. Teilrechnungen**

##### **1. Teilergebnrechnungen**

Die Summe der Teilergebnrechnungen ergibt die Summe der Ergebnisrechnung. Die Teilergebnrechnungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

##### **2. Teilfinanzrechnungen**

Die Summe der Teilfinanzrechnungen ergibt die Summe der Finanzrechnung. Die Teilfinanzrechnungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

#### **F. Abschließender Prüfungsvermerk**

##### **I. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**

Der Jahresabschluss der Gemeinde Lohmen zum 31.12.2022 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Es gibt keine Beanstandungsgründe.

##### **II. Bestätigungsvermerk**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

## **„Bestätigungsvermerk“**

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2022 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss der

### **Gemeinde Lohmen**

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 43 ff. GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Lohmen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang und die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Lohmen.

Aus diesem Grund wird ein

### **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk**

erteilt.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Lohmen ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31.12.2022 beträgt	13.879.556,04 €
Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2022 beträgt.	54,7 %
Die Fremdkapitalquote (ohne Sonderposten) zum 31.12.2022 beträgt	6,8 %
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2022 beträgt	-265.107,34 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2022 beträgt	2.142.726,20 €
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	1.131.464,90 €
Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.	
Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung zum 31.12.2022 beträgt	-439.110,46 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022	-468.944,99 €
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022 beträgt	2.424.757,52 €
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.	
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2022	652.179,20 €
Sie sind finanziert durch Investitionseinzahlungen in Höhe von	951.445,37 €
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	430.921,18 €
Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.	

### III. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungsvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 in der vorliegenden Fassung festzustellen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Güstrow, 13.02.2024  
Ort / Datum



Unterschrift  
(Breitenfeldt)  
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses

# **J A H R E S A B S C H L U S S**

**2022**

**Lohmen**

# Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz
2. Ergebnis- und Finanzrechnung
3. Übersicht über die Teilrechnungen
4. Anhang zum Jahresabschluss
5. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
6. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung
7. Forderungsübersicht
8. Verbindlichkeitenübersicht
- 9.1 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- 9.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
10. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen
11. Investitionsrechnung

# 1. Bilanz



Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2022				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr		
		in €					in €				
1	<b>Anlagevermögen</b>	<b>9.771.067,12</b>	<b>10.346.121,92</b>	<b>575.054,80</b>	1	<b>Eigenkapital</b>	<b>7.822.004,43</b>	<b>7.589.018,29</b>	<b>-232.986,14</b>		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	2.768.897,04	2.801.018,24	32.121,20		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	2.705.591,86	2.705.591,86	0,00		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	63.305,18	95.426,38	32.121,20		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	3.921.642,49	1.513.808,95	-2.407.833,54		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	1.399.279,54	1.131.464,90	-267.814,64		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-267.814,64	2.142.726,20	2.410.540,84		
1.2	Sachanlagen	7.132.609,87	7.667.905,73	535.295,86	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	Wald, Forsten	175,70	175,70	0,00	2	<b>Sonderposten</b>	<b>4.528.462,03</b>	<b>5.340.882,39</b>	<b>812.420,36</b>		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	831.587,30	831.838,30	251,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	4.528.462,03	5.340.882,39	812.420,36		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.626.388,58	2.646.877,45	20.488,87	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	3.961.871,98	3.902.736,09	-59.135,89		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.786.573,26	2.665.786,46	-120.786,80	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	204.839,62	214.845,68	10.006,06		
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	664.966,06	633.008,42	-31.957,64	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	361.750,43	1.223.300,62	861.550,19		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	68.780,36	77.259,56	8.479,20	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.713,45	38.217,33	503,88	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	116.425,16	774.742,51	658.317,35	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00		
1.3	Finanzanlagen	2.638.457,25	2.678.216,19	39.758,94	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>187.871,81</b>	<b>881.937,00</b>	<b>694.065,19</b>		
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	95.644,14	680.326,71	584.682,57		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.638.457,25	2.678.216,19	39.758,94	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	95.644,14	680.326,71	584.682,57		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.229,20	76.681,92	64.452,72		
2	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>2.985.353,95</b>	<b>3.533.434,12</b>	<b>548.080,17</b>	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00		
2.1	Vorräte	11.000,00	16.000,00	5.000,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	605,48	1.839,55	1.234,07		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	11.000,00	16.000,00	5.000,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	75.722,90	113.573,23	37.850,33		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.974.353,95	3.517.434,12	543.080,17	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	75.722,90	113.573,23	37.850,33		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	35.737,59	138.177,79	102.440,20	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	3.670,09	9.515,59	5.845,50		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.510,85	22.197,18	7.686,33	5	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>218.082,80</b>	<b>67.718,36</b>	<b>-150.364,44</b>		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	218.082,80	67.718,36	-150.364,44		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	2.924.056,21	3.357.059,15	433.002,94	6	<b>Passive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.900.627,29	3.331.548,47	430.921,18	X						
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	23.428,92	25.510,68	2.081,76							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	49,30	0,00	-49,30							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00							
3	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>							
4	<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>							
5	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>							
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>12.756.421,07</b>	<b>13.879.556,04</b>	<b>1.123.134,97</b>		<b>Bilanzsumme</b>	<b>12.756.421,07</b>	<b>13.879.556,04</b>	<b>1.123.134,97</b>		

Festgestellt:

30.05.2024

Bürgermeister

## 2. Ergebnis- und Finanzrechnung

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
11104 Gremien	6,96 23.713,84 -23.706,88	0,00 20.742,96 -20.742,96	0,00 20.342,26 -20.342,26	6,96 23.940,76 -23.933,80	0,00 20.756,04 -20.756,04	0,00 20.102,26 -20.102,26
11110 Koordination kommunaler	28.479,41 36.755,63 -8.276,22	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	30.800,00 32.844,32 -2.044,32	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
11400 Zentrale Dienste	292,00 11.239,51 -10.947,51	210,97 7.437,54 -7.226,57	116,42 7.348,01 -7.231,59	292,00 14.120,72 -13.828,72	210,97 4.724,03 -4.513,06	116,42 8.098,01 -7.981,59
11402 Liegenschaften	246.459,58 230.716,67 15.742,91	167.215,09 387.119,16 -219.904,07	93.538,58 113.292,25 -19.753,67	669.431,45 405.788,45 263.643,00	408.886,83 470.401,07 -61.514,24	93.681,48 85.540,34 8.141,14
11602 Zahlungsabwicklung	0,66 0,00 0,66	2,64 0,00 2,64	2,05 0,00 2,05	0,66 0,00 0,66	2,64 0,00 2,64	4.975.485,52 4.549.949,13 425.536,39
11604 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des	5.686,86 0,00 5.686,86	5.686,86 0,00 5.686,86	5.686,86 0,00 5.686,86	5.686,86 0,00 5.686,86	5.686,86 0,00 5.686,86	5.686,86 0,00 5.686,86
12100 Wahlen	0,00 0,00 0,00	160,00 330,00 -170,00	234,41 318,49 -84,08	0,00 0,00 0,00	160,00 330,00 -170,00	234,41 318,49 -84,08
12600 Brandschutz	12.744,19 64.760,34 -52.016,15	16.814,03 63.317,92 -46.503,89	14.374,52 40.865,66 -26.491,14	3.269,44 54.078,42 -50.808,98	5.250,05 46.643,01 -41.392,96	1.726,05 46.046,68 -44.320,63
21100 Grundschulen	0,00 29.033,55 -29.033,55	0,00 29.424,27 -29.424,27	0,00 31.205,93 -31.205,93	0,00 29.033,55 -29.033,55	0,00 29.424,27 -29.424,27	0,00 31.205,93 -31.205,93
21500 Regionale Schulen	0,00 28.224,51 -28.224,51	0,00 35.695,47 -35.695,47	66,79 34.353,44 -34.286,65	0,00 28.224,51 -28.224,51	0,00 35.695,47 -35.695,47	66,79 34.353,44 -34.286,65
28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege	17.915,70 80.320,13 -62.404,43	17.478,56 45.711,89 -28.233,33	16.540,33 33.443,63 -16.903,30	8.564,29 61.041,55 -52.477,26	8.524,60 31.355,20 -22.830,60	2.831,87 14.458,74 -11.626,87
31502 Soziale Einrichtungen für	39.758,94 0,00 39.758,94	110.844,29 0,00 110.844,29	41.474,01 0,00 41.474,01	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
36100 Förderung von Kindern in	0,00 84.553,14 -84.553,14	0,00 68.672,27 -68.672,27	1.111,54 77.651,60 -76.540,06	0,00 84.553,14 -84.553,14	0,00 83.754,60 -83.754,60	1.111,54 62.736,83 -61.625,29
36500 Tageseinrichtungen für Kinder	732.988,18 704.851,69 28.136,49	719.706,37 681.688,69 38.017,68	652.244,78 709.956,24 -57.711,46	705.241,23 678.560,78 26.680,45	687.946,60 658.320,31 29.626,29	600.092,98 671.231,46 -71.138,48
36600 Einrichtungen der Kinder- und	0,00 1.000,00 -1.000,00	0,00 1.000,00 -1.000,00	0,00 1.500,00 -1.500,00	1.148,29 1.000,00 148,29	0,00 1.000,00 -1.000,00	0,00 1.500,00 -1.500,00
42401 Kommunale Sportstätten und Bäder	4.078,38 9.927,38 -5.849,00	3.898,11 8.212,40 -4.314,29	3.898,13 9.777,02 -5.878,89	180,25 2.984,73 -2.804,48	0,00 895,25 -895,25	0,00 2.647,12 -2.647,12
51100 Räumliche Planungs- und	0,00 6.713,11 -6.713,11	0,00 5.359,32 -5.359,32	0,00 5.789,97 -5.789,97	0,00 6.713,11 -6.713,11	0,00 5.359,32 -5.359,32	0,00 5.789,97 -5.789,97
54000 Konzessionsabgaben	22.304,44 0,00 22.304,44	24.215,20 0,00 24.215,20	19.773,80 0,00 19.773,80	16.397,44 0,00 16.397,44	24.215,20 0,00 24.215,20	19.773,80 0,00 19.773,80
54101 Gemeindestraßen	93.887,89 146.626,39 -52.738,50	92.981,41 146.623,44 -53.642,03	93.954,60 147.272,50 -53.317,90	349.970,80 340.525,09 9.445,71	27.187,72 31.659,26 -4.471,54	72.899,38 109.429,96 -36.530,58
54501 Straßenreinigung, Winterdienst	0,00 9.334,09 -9.334,09	0,00 8.931,93 -8.931,93	0,00 1.358,42 -1.358,42	0,00 12.244,26 -12.244,26	0,00 7.380,18 -7.380,18	0,00 0,00 0,00
54901 Straßenrechtsangelegenheiten,	130,00 0,00 130,00	130,00 0,00 130,00	130,00 0,00 130,00	130,00 0,00 130,00	130,00 0,00 130,00	130,00 0,00 130,00
55101 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	9.589,70 82.452,97 -72.863,27	9.589,70 66.129,70 -56.540,00	9.589,70 58.926,21 -49.336,51	0,00 78.134,45 -78.134,45	0,00 63.133,61 -63.133,61	0,00 55.194,62 -55.194,62
55200 Öffentliches Gewässer, Wasserbauliche	42.960,23 41.707,33 1.252,90	43.011,61 41.772,13 1.239,48	43.665,04 42.433,24 1.231,80	72.815,38 41.707,33 31.108,05	12.280,98 41.756,80 -29.475,82	44.634,47 42.433,24 2.201,23
55300 Friedhofs- und Bestattungswesen	600,00 411,54 188,46	900,00 458,44 441,56	0,00 210,34 -210,34	600,00 411,54 188,46	900,00 488,93 411,07	150,00 179,85 -29,85

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
57503 Auskunftsstellen für Fremdenverkehr,	9.781,49 <u>53.246,07</u> -43.464,58	9.660,79 <u>58.531,49</u> -48.870,70	102.880,59 <u>120.065,05</u> -17.184,46	1.302,78 <u>38.632,09</u> -37.329,31	1.136,59 <u>44.080,22</u> -42.943,63	94.531,73 <u>105.920,40</u> -11.388,67
61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen,	9.273.105,92 <u>6.744.836,07</u> 2.528.269,85	3.697.822,41 <u>3.514.177,08</u> 183.645,33	7.050.912,19 <u>7.948.287,31</u> -897.375,12	6.621.449,08 <u>6.689.670,43</u> -68.221,35	3.691.474,61 <u>2.003.111,18</u> 1.688.363,43	7.086.599,32 <u>5.518.173,37</u> 1.568.425,95
61108 Umbuchung gemäß § 12 Nr. 4 oder 5	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	2.476.618,52 <u>2.476.618,52</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.421,30 <u>9.041,67</u> -7.620,37	16.218,44 <u>13.025,02</u> 3.193,42	9.630,54 <u>9.415,71</u> 214,83	606.116,02 <u>38.272,52</u> 567.843,50	11.469,16 <u>23.306,49</u> -11.837,33	1.848,18 <u>17.551,24</u> -15.703,06

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.922.400,00	0,00	6.922.400,00	6.865.272,38	57.127,62	3.528.730,73	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	792.900,00	0,00	792.900,00	825.216,28	-32.316,28	787.048,70	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.700,00	0,00	60.700,00	61.669,32	-969,32	68.952,55	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	163.000,00	0,00	163.000,00	171.645,01	-8.645,01	158.823,76	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	26.711,51	-26.711,51	20.967,28	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.600,00	0,00	5.600,00	5.686,86	-86,86	7.419,86	0,00	47
9	+ Sonstige Erträge	22.800,00	0,00	22.800,00	178.156,93	-155.356,93	197.282,92	0,00	451, 46
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>7.967.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.967.400,00</b>	<b>8.134.358,29</b>	<b>-166.958,29</b>	<b>4.769.225,80</b>	<b>0,00</b>	
11	- Personalaufwendungen	670.700,00	0,00	670.700,00	696.650,79	-25.950,79	665.349,18	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	439.000,00	0,00	439.000,00	393.472,66	45.527,34	618.253,82	0,00	52
14	- Abschreibungen	242.400,00	0,00	242.400,00	257.498,06	-15.098,06	242.189,86	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.870.300,00	0,00	6.870.300,00	6.846.896,09	23.403,91	2.060.773,81	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	8.700,00	0,00	8.700,00	16.517,75	-7.817,75	14.504,55	0,00	57
18	- Sonstige Aufwendungen	148.800,00	550,00	149.350,00	188.430,28	-39.080,28	89.480,95	54.503,19	56
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>8.379.900,00</b>	<b>550,00</b>	<b>8.380.450,00</b>	<b>8.399.465,63</b>	<b>-19.015,63</b>	<b>3.690.552,17</b>	<b>54.503,19</b>	
20	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-412.500,00</b>	<b>-550,00</b>	<b>-413.050,00</b>	<b>-265.107,34</b>	<b>-147.942,66</b>	<b>1.078.673,63</b>	<b>-54.503,19</b>	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	177.200,00	0,00	177.200,00	0,00	177.200,00	1.513.808,95	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	2.407.800,00	0,00	2.407.800,00	2.407.833,54	-33,54	167.320,68	0,00	493
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>1.818.100,00</b>	<b>-550,00</b>	<b>1.817.550,00</b>	<b>2.142.726,20</b>	<b>-325.176,20</b>	<b>-267.814,64</b>	<b>-54.503,19</b>	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				1.131.464,90				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				3.274.191,10				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahres 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.922.400,00	0,00	6.922.400,00	6.589.277,88	333.122,12	3.659.236,95	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	641.800,00	0,00	641.800,00	655.570,41	-13.770,41	624.690,31	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.400,00	0,00	45.400,00	78.098,90	-32.698,90	25.041,49	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.900,00	0,00	154.900,00	159.796,69	-4.896,69	150.456,96	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	28.236,39	-28.236,39	20.745,51	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.600,00	0,00	5.600,00	5.736,86	-136,86	7.407,86	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	22.800,00	0,00	22.800,00	20.227,14	2.572,86	27.985,38	0,00	651, 66
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>7.792.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.792.900,00</b>	<b>7.536.944,27</b>	<b>255.955,73</b>	<b>4.515.564,46</b>	<b>0,00</b>	
10	- Personalauszahlungen	670.700,00	0,00	670.700,00	694.525,10	-23.825,10	665.489,18	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	439.000,00	0,00	439.000,00	393.624,29	45.375,71	612.352,74	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	6.870.300,00	0,00	6.870.300,00	6.791.730,57	78.569,43	2.080.186,75	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	8.700,00	0,00	8.700,00	16.517,70	-7.817,70	14.504,56	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	148.800,00	550,00	149.350,00	79.657,07	69.692,93	2.527.526,06	54.503,19	76
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>8.137.500,00</b>	<b>550,00</b>	<b>8.138.050,00</b>	<b>7.976.054,73</b>	<b>161.995,27</b>	<b>5.900.059,29</b>	<b>54.503,19</b>	
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-344.600,00</b>	<b>-550,00</b>	<b>-345.150,00</b>	<b>-439.110,46</b>	<b>93.960,46</b>	<b>-1.384.494,83</b>	<b>-54.503,19</b>	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	779.800,00	322.300,00	1.102.100,00	889.175,94	212.924,06	340.833,05	308.800,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	129.600,00	129.600,00	51.269,43	78.330,57	25.805,01	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	762,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	11.000,00	-11.000,00	2.476.618,52	0,00	688-689
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>779.800,00</b>	<b>451.900,00</b>	<b>1.231.700,00</b>	<b>951.445,37</b>	<b>280.254,63</b>	<b>2.844.018,58</b>	<b>308.800,00</b>	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.581.900,00	612.617,50	2.194.517,50	649.478,42	1.545.039,08	163.627,84	1.446.595,40	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	2.700,78	-2.700,78	0,00	0,00	788-789
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>1.581.900,00</b>	<b>612.617,50</b>	<b>2.194.517,50</b>	<b>652.179,20</b>	<b>1.542.338,30</b>	<b>163.627,84</b>	<b>1.446.595,40</b>	
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-802.100,00</b>	<b>-160.717,50</b>	<b>-962.817,50</b>	<b>299.266,17</b>	<b>-1.262.083,67</b>	<b>2.680.390,74</b>	<b>-1.137.795,40</b>	
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>-1.146.700,00</b>	<b>-161.267,50</b>	<b>-1.307.967,50</b>	<b>-139.844,29</b>	<b>-1.168.123,21</b>	<b>1.295.895,91</b>	<b>-1.192.298,59</b>	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	600.000,00	0,00	600.000,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	37.800,00	0,00	37.800,00	29.834,53	7.965,47	13.840,64	0,00	791, 792000- 792521, 792530- 792531, 792600- 792921, 792923-792931
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	792522, 792532, 79254, 792922, 792932
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>562.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>562.200,00</b>	<b>570.165,47</b>	<b>-7.965,47</b>	<b>-13.840,64</b>	<b>0,00</b>	
35	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>600,00</b>	<b>-600,00</b>	<b>-167,70</b>	<b>0,00</b>	

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahres 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
36	<b>Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	<b>-584.500,00</b>	<b>-161.267,50</b>	<b>-745.767,50</b>	<b>430.921,18</b>	<b>-1.176.688,68</b>	<b>1.281.887,57</b>	<b>-1.192.298,59</b>	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-382.400,00	-550,00	-382.950,00	-468.944,99	85.994,99	-1.398.335,47	-54.503,19	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			2.424.757,52	2.424.757,52				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			2.041.807,52	1.955.812,53				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6681-6682

### 3. Übersicht über die Teilrechnungen



Übersicht über die Teilrechnungen											
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung											
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.922.400,00	6.865.272,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.922.400,00	6.865.272,38
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	792.900,00	825.216,28	687.900,00	708.929,39	0,00	0,00	105.000,00	116.286,89	0,00	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.700,00	61.669,32	0,00	1.051,41	0,00	0,00	60.700,00	60.617,91	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	163.000,00	171.645,01	57.000,00	50.485,54	0,00	0,00	106.000,00	121.159,47	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	26.711,51	0,00	26.351,51	0,00	0,00	0,00	360,00	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.600,00	5.686,86	0,00	0,00	5.600,00	5.686,86	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	22.800,00	178.156,93	200,00	6.724,27	21.600,00	62.064,04	0,00	107.947,32	1.000,00	1.421,30
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>7.967.400,00</b>	<b>8.134.358,29</b>	<b>745.100,00</b>	<b>793.542,12</b>	<b>27.200,00</b>	<b>67.750,90</b>	<b>271.700,00</b>	<b>406.371,59</b>	<b>6.923.400,00</b>	<b>6.866.693,68</b>
11	- Personalaufwendungen	670.700,00	696.650,79	623.600,00	645.670,89	0,00	0,00	47.100,00	50.979,90	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	439.000,00	393.472,66	195.500,00	161.060,40	0,00	0,00	243.500,00	232.412,26	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	242.400,00	257.498,06	76.600,00	79.524,38	0,00	0,00	165.800,00	177.973,68	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.870.300,00	6.846.896,09	126.500,00	114.553,14	0,00	0,00	0,00	0,00	6.743.800,00	6.732.342,95
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	8.700,00	16.517,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.700,00	16.517,75
18	- Sonstige Aufwendungen	149.350,00	168.430,28	54.550,00	62.056,64	0,00	0,00	94.800,00	121.356,60	0,00	5.017,04
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>8.380.450,00</b>	<b>8.399.465,63</b>	<b>1.076.750,00</b>	<b>1.062.865,45</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>551.200,00</b>	<b>582.722,44</b>	<b>6.752.500,00</b>	<b>6.753.877,74</b>
20	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-413.050,00</b>	<b>-265.107,34</b>	<b>-331.650,00</b>	<b>-269.323,33</b>	<b>27.200,00</b>	<b>67.750,90</b>	<b>-279.500,00</b>	<b>-176.350,85</b>	<b>170.900,00</b>	<b>112.815,94</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-413.050,00</b>	<b>-265.107,34</b>	<b>-331.650,00</b>	<b>-269.323,33</b>	<b>27.200,00</b>	<b>67.750,90</b>	<b>-279.500,00</b>	<b>-176.350,85</b>	<b>170.900,00</b>	<b>112.815,94</b>

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.922.400,00	6.589.277,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.922.400,00	6.589.277,88
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	641.800,00	655.570,41	641.800,00	655.570,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.400,00	78.098,90	0,00	2.293,49	0,00	0,00	45.400,00	75.805,41	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.900,00	159.796,69	57.000,00	51.045,55	0,00	0,00	97.900,00	108.751,14	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	28.236,39	0,00	26.526,34	0,00	0,00	0,00	1.710,05	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.600,00	5.736,86	0,00	0,00	5.600,00	5.686,86	0,00	0,00	0,00	50,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	22.800,00	20.227,14	200,00	2.619,03	21.600,00	16.398,10	0,00	107,28	1.000,00	1.102,73
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>7.792.900,00</b>	<b>7.536.944,27</b>	<b>699.000,00</b>	<b>738.054,82</b>	<b>27.200,00</b>	<b>22.084,96</b>	<b>143.300,00</b>	<b>186.373,88</b>	<b>6.923.400,00</b>	<b>6.590.430,61</b>
10	- Personalauszahlungen	670.700,00	694.525,10	623.600,00	643.545,20	0,00	0,00	47.100,00	50.979,90	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	439.000,00	393.624,29	195.500,00	161.320,22	0,00	0,00	243.500,00	232.304,07	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	6.870.300,00	6.791.730,57	126.500,00	114.553,14	0,00	0,00	0,00	0,00	6.743.800,00	6.677.177,43
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	8.700,00	16.517,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.700,00	16.517,70
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	149.350,00	79.657,07	54.550,00	54.605,81	0,00	0,00	94.800,00	25.051,26	0,00	0,00
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>8.138.050,00</b>	<b>7.976.054,73</b>	<b>1.000.150,00</b>	<b>974.024,37</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>385.400,00</b>	<b>308.335,23</b>	<b>6.752.500,00</b>	<b>6.693.695,13</b>
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-345.150,00</b>	<b>-439.110,46</b>	<b>-301.150,00</b>	<b>-235.969,55</b>	<b>27.200,00</b>	<b>22.084,96</b>	<b>-242.100,00</b>	<b>-121.961,35</b>	<b>170.900,00</b>	<b>-103.264,52</b>
18.1	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
18.2	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)</b>	<b>-345.150,00</b>	<b>-439.110,46</b>	<b>-301.150,00</b>	<b>-235.969,55</b>	<b>27.200,00</b>	<b>22.084,96</b>	<b>-242.100,00</b>	<b>-121.961,35</b>	<b>170.900,00</b>	<b>-103.264,52</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.102.100,00	889.175,94	0,00	9.480,98	0,00	0,00	1.070.000,00	847.573,76	32.100,00	32.121,20
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	129.600,00	51.269,43	0,00	0,00	0,00	0,00	129.600,00	51.269,43	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00	0,00
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>1.231.700,00</b>	<b>951.445,37</b>	<b>0,00</b>	<b>9.480,98</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.199.600,00</b>	<b>909.843,19</b>	<b>32.100,00</b>	<b>32.121,20</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.194.517,50	649.478,42	3.900,00	20.911,78	0,00	0,00	2.190.617,50	628.566,64	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	2.700,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.700,78	0,00	0,00
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>2.194.517,50</b>	<b>652.179,20</b>	<b>3.900,00</b>	<b>20.911,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.190.617,50</b>	<b>631.267,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-962.817,50	299.266,17	-3.900,00	-11.430,80	0,00	0,00	-991.017,50	278.575,77	32.100,00	32.121,20
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-1.307.967,50	-139.844,29	-305.050,00	-247.400,35	27.200,00	22.084,96	-1.233.117,50	156.614,42	203.000,00	-71.143,32
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	600.000,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00	600.000,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	37.800,00	29.834,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.800,00	29.834,53
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	562.200,00	570.165,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	562.200,00	570.165,47

## 4. Anhang zum Jahresabschluss

## Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 für die Gemeinde Lohmen

### A. Vorbemerkungen

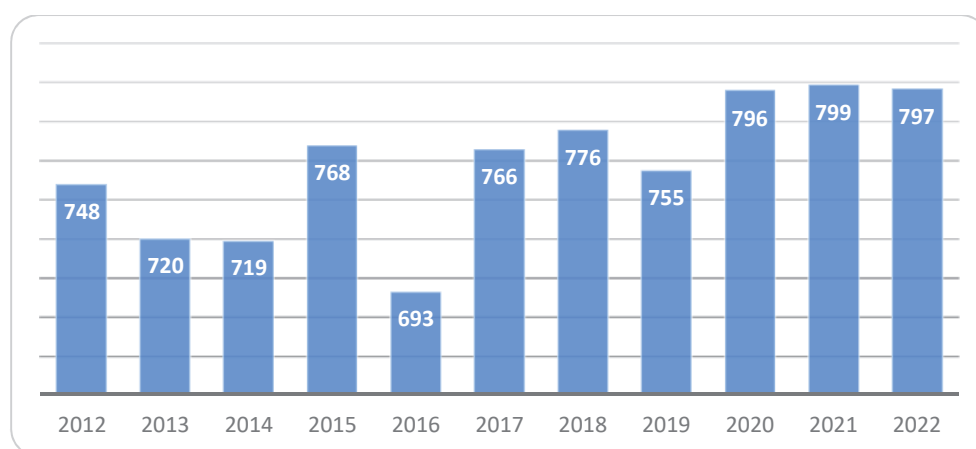
Die Gemeinde Lohmen ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Güstrow-Land und liegt im Landkreis Rostock in Mecklenburg-Vorpommern (Deutschland). Sie umfasst eine Fläche von 34,8 km<sup>2</sup>.

Insgesamt leben hier 797 Einwohner. (Stichtag 31.12.2022)

Die Gemeinde liegt zwischen Güstrow und Goldberg in der reizvollen Seen- und Waldlandschaft der mittleren Mecklenburgischen Seenplatte. Lohmen grenzt im Süden an den Naturpark "Nossentiner/Schwinzer Heide" und ist zugleich das Eingangstor zum Naturpark "Sternberger Seenland". 1227 wurde der Ort Lohmen erstmalig urkundlich erwähnt und gehörte einst zum Besitz des Klosters Dobbertin. Der Dorfkern mit Feldsteinkirche und Pfarrhof am Anger stammt aus der deutschen Gründungszeit.

(Quelle: Homepage des Amtes Güstrow-Land [www.amt-guestrow-land.de](http://www.amt-guestrow-land.de))

#### Entwicklung der Einwohnerzahlen:



Im Jahr 2011 fand die 1. gemeinsame Volkszählung (in Deutschland Zensus 2011) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zum Stichtag 9. Mai 2011 (Europatag) statt. Die hierbei ermittelten Einwohnerzahlen werden seitdem jährlich fortgeschrieben.

#### Standortvorteile für die Bevölkerung:

- Kindertagesstätte "Waldgeister", Lohmen
- Freiwillige Feuerwehr mit Jugendfeuerwehr Lohmen
- Jugendclub Lohmen
- Anglerverein „Am Bollbach“ e.V. Lohmen
- Sportverein 90 Lohmen e.V.
- Kulturverein „Herz Mecklenburg“ e.V.
- Wohn- und Pflegezentrum "Am Walde"
- Marketing-Verbund der Seeblick-Region
- Dorfmuseum Lohmen

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

1. Die Gemeinde Lohmen ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Güstrow-Land.  
Dem Amt Güstrow-Land gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Glasewitz, Groß Schwiesow, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf, Zehna und Gülzow-Prüzen.
2. Das Amt Güstrow-Land ist Teil des Landkreises Rostock.

Die Organe der Gemeinde sind

1. der Bürgermeister, Herr Bernd Dikau
2. die Gemeindevertretung.

Die Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde werden über das Amt Güstrow-Land erledigt. Der Amtssitz befindet sich in Güstrow, Haselstraße 4.

## B. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde hat zum 01.01.2012 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der Doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in ihrer Verwaltung umgesetzt.

Mit der Einführung der Doppik ergibt sich für die Gemeinde die Pflicht, eine Eröffnungsbilanz zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2012 wurde am 08.08.2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Güstrow-Land geprüft und am 13.11.2013 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde gem. § 60 Abs. 1 bis 4 KV M-V einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanz), die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung erfolgte nach dem vorgeschriebenen Gliederungsschema gem. § 43 GemHVO-Doppik sowie nach den besonderen Gliederungsvorschriften gem. §§ 44 Abs. 2 (Ergebnisrechnung), 45 Abs. 2 (Finanzrechnung), 46 Abs. 1 (Teilrechnungen) und 47 Abs. 4 und 5 (Bilanz) GemHVO-Doppik. Eine weitere Untergliederung der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erfolgte nicht.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde wurde unter Beachtung des § 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gem. § 32 GemHVO-Doppik ist die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Vermögensgegenstände, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vorgenommen worden.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss 2022 sind gegenüber der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2012 bis 2021 unverändert.

Die verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 begründet sich damit, dass der Jahresabschluss 2022 des Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen erst im Dezember 2022 vorlag. Dieser wird benötigt, um das Eigenkapital des Wohn- und Pflegezentrum im Jahresabschluss der Gemeinde in den Finanzanlagen Punkt 1.3.5 - Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen darzustellen.

## C. Erläuterungen zur Bilanz

Im Anhang werden alle Bilanzposten mit dem Jahresabschlussbestand 2022 sowie dem Vorjahreswert ausgewiesen.

Im Anhang erfolgt gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V die Erläuterung der Veränderungen von Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr.

### AKTIVA

#### Posten 1 Anlagevermögen

Schlussbilanz 2021	Zugang/Umb. 2022	Abgang/Umb. 2022	Abschreibungen 2022	Korrektur 2022	Schlussbilanz 2022
9.771.067,12 €	864.746,56 €	33.555,14 €	257.498,06 €	1.361,44 €	10.346.121,92 €

In der Anlage befindet sich hierzu eine Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2022.

## Posten 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

entfällt

## Posten 1.2 Sachanlagen

Schlussbilanz 2021	Zugang/Umb. 2022	Abgang/Umb. 2022	Abschreibungen 2022	Korrektur 2022	Schlussbilanz 2022
7.132.609,87 €	824.987,62 €	33.555,14 €	257.498,06 €	1.361,44 €	7.667.905,73 €

Das Sachanlagevermögen wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 durch eine körperliche Inventur erfasst und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen ermittelt.

Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008).

Im Bereich der Grundstücke erfolgt eine permanente Anpassung der Werte in Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung. In den Bereichen bebaute Grundstücke und bewegliche Vermögensgegenstände erfolgte eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag 31.12.2022.

Durch die Anlagenbestandsliste aus der Anlagenbuchhaltung wird das Sachanlagenvermögen einzeln nachgewiesen. Der Nachweis der Grundstücke wird zusätzlich im Grafikintegrierten Informationssystem der automatisierten Liegenschaften (Gisal) geführt. Die Bestände stimmen mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, überein.

### Posten 1.2.1 Wald, Forsten

Die Gemeinde verfügt über keine Waldflächen, die ertragsorientiert regelmäßig bewirtschaftet werden. Die vorhandenen Waldflächen dienen den Einwohnern zur Naherholung.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Ersatzwert von 0,14 € je m<sup>2</sup>.

In 2021 erfolgte ein freiwilliger Landtausch im Flurneuordnungsverfahren Lohmen zwischen der Gemeinde und drei weiteren Partnern. Die Gemeinde hat Flurstücke der Flur 4 Gemarkung Garden-Lähnwitz abgegeben und im Gegenzug Flurstücke in der Flur 1 Gemarkung Lohmen erhalten. Da es sich bei den abgegebenen Flurstücken um Waldflächen handelte, erfolgte ein Wertabgang in Höhe von insgesamt 19.290,88 €.

In Vorbereitung des Verkaufs des Flurstücks 98 in Nienhagen erfolgte die Umbuchung ins Umlaufvermögen. Somit war ein weiterer Wertabgang von 822,22 € zu verzeichnen.

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Abschreibungen 2022	Schlussbilanz 2022
175,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	175,70 €

Zum Jahresabschluss 2022 haben sich keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

### Posten 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In dieser Bilanzposition werden unbebaute Grundstücke der Gemeinde ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Grundlage zur Erfassung des im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grund und Bodens waren die Grundbücher sowie die amtlichen Katasterunterlagen des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) einschließlich des Geoinformationssystems (GAIA-MV).

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren die Anschaffungskosten nicht bekannt oder ist das Grundstück vor dem 01.07.1990 erworben worden, so wurde der Bodenrichtwert zum 01.01.2000 unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Faktoren angesetzt.

Grundlage für die Bewertung des Grund und Bodens waren der Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses beim Landkreis Güstrow aus dem Jahre 2000, der die Entwicklung der Bodenrichtwerte für Bauland, land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, Erholungsgrundstücke und Gartenland zum 31. Dezember 1999 widerspiegelt, und die Bodenrichtwertkarte, Stichtag 01. Januar 2000. Sofern bei einem Flurstück mehrere Nutzungsarten vorlagen, erfolgte die Bewertung jeweils nach den verschiedenen Nutzungsarten.

<b>Schlussbilanz 2021</b>	<b>Zugang/Umb. 2022</b>	<b>Abgang 2022</b>	<b>Abschreibungen 2022</b>	<b>Schlussbilanz 2022</b>
831.587,30 €	6.222,83 €	5.878,65 €	93,18 €	831.838,30 €

Für das Erschließungsgebiet Werthmannshof erfolgte in 2021 der Ankauf diverser Flurstücke. Hierfür sind in 2022 zusätzliche Ausgaben in Höhe von 377,07 € zu verzeichnen.

Durch Landverzichtserklärung hat die Gemeinde das Flurstück 8 der Flur 1 in Lohmen erhalten. Die Kosten betragen 5.688,00 €.

In 2022 erfolgte die Vermessung des Flurstücks 48 der Flur 1 in Garden-Lähnwitz. Hieraus ergab sich eine Grün- und Rasenfläche mit einem Buchwert in Höhe von 157,76 €, welche aus dem Posten 1.2.4 – Infrastrukturvermögen in den Posten 1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte umgebucht wurde.

In Vorbereitung des Verkaufs zweier Flurstücke in Garden-Lähnwitz (55/62 + Teilfläche 55/63) erfolgte die Umbuchung ins Umlaufvermögen. Somit ist ein Wertabgang von 5.878,65 € zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung der Anschaffungskosten (Werterhöhung = 377,07 €), der Landverzichtserklärung (Werterhöhung = 5.688,00 €), der Umbuchung (Werterhöhung = 157,76 €), der Umbuchung ins Umlaufvermögen (Wertminderung = 5.878,65 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 93,18 €) erhöht sich der Bilanzwert um 251,00 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 831.838,30 € ergibt.

### **Posten 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Zu den bebauten Grundstücken gehören die entsprechenden Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte entsprechend Position 1.2.2.

Bei kommunalnutzungsorientierten Objekten fand ein 50%iger Abschlag auf den Baulandwert des Umfeldes statt.

Die Bewertung der Gebäude und baulichen Anlagen erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008).

Demnach erfolgte für alle seit dem 01.07.1990 neu erstellten oder grundlegend sanierten Gebäude die Bewertung nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. abzüglich der planmäßigen Abschreibung für die Jahre bis 2011.

Wurden die Gebäude vor dem 01.07.1990 erstellt, erfolgte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren. Im Rahmen des Ersatzwertverfahrens wurde auf das Sachwertverfahren zurückgegriffen. Beim Sachwertverfahren erfolgte die Bewertung der Gebäude nach Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) in Verbindung mit den Wertermittlungsrichtlinien 2006 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Mittels Einzelfallbetrachtung wurde der Gebäudetyp nach dem Katalog der NHK 2000 festgestellt, der den tatsächlichen Gegebenheiten des Gebäudes entspricht. Anhand des Bauzustandes und der vorgenommenen Modernisierungsmaßnahmen wurden entsprechende wirtschaftliche Restnutzungsdauern neu festgelegt. Die Höhe und Laufzeit der Abschreibung wurden in Anlehnung an die Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgelegt (Anlage 4a). Gemäß Nr. 3.6.1.1.8 der



Wertermittlungsrichtlinien 2006 sind Baumängel und Bauschäden wertmindernd zu berücksichtigen. Baumängel entstehen während der Bauzeit, Bauschäden nach der Fertigstellung infolge äußerer Einwirkungen. Letztere wurden nach bestem Wissen und Gewissen vorsichtig geschätzt.

Die Außenanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung für die Jahre bis 2011 bewertet. Lagen diese nicht vor bzw. wurden die Außenanlagen vor dem 01.07.1990 erstellt, erfolgte die Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Die Gemeinde verfügte zum Eröffnungsbilanzstichtag über insgesamt 18 Gebäude verteilt auf 16 Standorte. Von den 18 Gebäuden und baulichen Anlagen, welche zum Eröffnungsbilanzstichtag bewertet wurden, wurde 1 nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten und 17 nach dem Ersatzwertverfahren bewertet. 10 Gebäude wiesen zum Eröffnungsbilanzstichtag einen Erinnerungswert von 1,00 € auf.

Ein Gebäude (Touristinformation) befindet sich auf fremden Grund und Boden und wird deshalb im Posten 1.2.5 - Bauten auf fremden Grund und Boden ausgewiesen.

Seit dem Jahresabschluss 2012 sind es durch die Schenkung einer Garage, welche sich Zum Kösteracker befindet, 19 Gebäude. Davon befindet sich 1 auf fremden Grund und Boden (Posten 1.2.5).

Seit dem Jahresabschluss 2013 sind es durch eine Landverzichtserklärung für Grundstück mit Wohnhausruine Dorfstraße 7 in Lohmen, den Kauf von fünf Aktionsholzstütten und die Aufnahme der Trauerhalle im Posten 1.2.5 - Bauten auf fremden Grund und Boden 26 Gebäude. Davon befinden sich 2 auf fremden Grund und Boden (Posten 1.2.5).

Seit dem Jahresabschluss 2014 sind es durch die Korrekturen bei der Inventarisierung des Garagenkomplexes (Ausbuchung Garagenkomplex, Aufnahme 2 einzelne Garagen) 27 Gebäude. Davon befinden sich 2 auf fremden Grund und Boden (Posten 1.2.5).

Seit dem Jahresabschluss 2015 sind es nach Umbuchung des Grundstücks mit der Wohnhausruine Dorfstraße 7 in Lohmen für einen beabsichtigten Verkauf nur noch 26 Gebäude. Davon befinden sich 2 auf fremden Grund und Boden (Posten 1.2.5).

Seit dem Jahresabschluss 2016 sind es nach dem Abriss des Wohnblocks in Gerdshagen, Dorfstraße 2-2c nur noch 25 Gebäude. Davon befinden sich 2 auf fremden Grund und Boden (Posten 1.2.5).

Seit dem Jahresabschluss 2017 sind es mit der Aufnahme des Pfarrstalls im Posten 1.2.5 - Bauten auf fremden Grund und Boden 26 Gebäude. Davon befinden sich 3 auf fremden Grund und Boden (Posten 1.2.5).

Seit dem Jahresabschluss 2021 sind es durch den Ankauf einer Garage und dem Kauf eines Gartenhauses für die Kindertagesstätte 28 Gebäude. Davon befinden sich 3 auf fremden Grund und Boden (Posten 1.2.5).

Seit dem Jahresabschluss 2022 sind es durch den Ankauf des Dorf museums und einem Nebengebäude 30 Gebäude. Davon befinden sich 3 auf fremden Grund und Boden (Posten 1.2.5).

<b>Schlussbilanz</b>	<b>Zugang/Umb.</b>	<b>Abgang</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>Schlussbilanz</b>
<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2022</b>	<b>2022</b>	<b>2022</b>
2.626.388,58 €	105.706,91 €	0,00 €	85.218,04 €	2.646.877,45 €

Im Zusammenhang mit dem Erwerb diverser Flurstücke für das Erschließungsgebiet Werthmannshof erfolgte in 2021 auch der Ankauf des Dorf museums. Dieses wurde inkl. Außenanlagen (2,00 €) und einem Nebengebäude (1,00 €) zum 01.01.2022 mit einem Restbuchwert in Höhe von 86.571,53 € unter Bildung eines gleichhohen Sonderpostens aktiviert.

Für die Erneuerung der Außenanlagen sind in 2022 Ausgaben in Höhe von 19.132,38 € entstanden.

Unter Berücksichtigung der Aktivierung (Werterhöhung = 86.574,53 €), der Baukosten (Werterhöhung = 19.132,38 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 85.218,04 €) erhöht sich der Bilanzwert um 20.488,87 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 2.646.877,45 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2022 der bilanzierten Gebäude und Außenanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Gebäude	Standort	RBW Gebäude	RBW Außenanlagen	Abschreibung p.a.
Multifunktionshaus	Chausseestraße 1, Lohmen	800.175,18 €	13.219,36 €	21.870,49 €
ehem. Sporthalle	Chausseestraße 1a, Lohmen	1,00 €	5,00 €	-
Dorfmuseum "Alter Speicher"	Chausseestraße 9, Lohmen	75.750,09 €	18.656,07 €	11.299,75 €
Wohnhaus (Villa)	Chausseestraße 9, Lohmen	1,00 €	-	-
Wohnhaus (6 WE)	Chausseestraße 12a, Lohmen	219.133,37 €	4,00 €	6.087,04 €
Wohnhaus (5 WE)	Gartenstraße 1, Lohmen	19.014,34 €	5,00 €	950,72 €
Garage Nr. 4	Molkerieberg, Lohmen	174,50 €	-	87,25 €
Garage Nr. 5	Molkerieberg, Lohmen	174,50 €	-	87,25 €
ehem. SERO-Annahmestelle	Dorfstraße 7, Lohmen	223.572,15 €	11.165,54 €	3.383,89 €
Holzstätten (5 Stück)	Dorfstraße 12, Lohmen	1.250,00 €	-	125,00 €
Begegnungsstätte - Töpferei	Dorfstraße 23, Lohmen	1,00 €	-	-
Begegnungsstätte - Saal	Dorfstraße 23, Lohmen	470.485,95 €	18.696,62 €	16.340,81 €
Feuerw ehrgerätehaus (alt)	Dorfstraße/Forststraße, Lohmen	1,00 €	-	-
Wohnhaus (5 WE)	Forststraße 8, Lohmen	1,00 €	10,00 €	-
Stallgebäude	Forststraße 8, Lohmen	1,00 €	-	-
Kindertagesstätte Haus 1	Zum Kösteracker 1, Lohmen	426.788,62 €	65.664,19 €	23.571,66 €
Kindertagesstätte Haus 2	Zum Kösteracker 2, Lohmen	254.718,85 €		
Abstellgebäude	Zum Kösteracker, Lohmen	1,00 €	-	-
Gartenhaus	Zum Kösteracker, Lohmen	1.529,62 €	-	80,86
Garage	Zum Kösteracker, Lohmen	1,00 €	-	-
Garage	Zum Kösteracker, Lohmen	1,00 €	-	-
Wohnblock (8 WE)	Dorfstraße 3-3a, Gerdshagen	26.666,50 €	7,00 €	1.333,32 €
Stallgebäude	Dorfstraße 3-3a, Gerdshagen	1,00 €	1,00 €	-
<b>Summe</b>		<b>2.519.443,67 €</b>	<b>127.433,78 €</b>	<b>85.218,04 €</b>

Die Grundstücke werden allesamt beim Punkt 1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte bilanziert, weil sie sich im Flurneuordnungsverfahren (FNV Lohmen) befinden.

#### Posten 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören die entsprechenden Flurstücke, Straßen, Gehwege und Plätze, Straßenbeleuchtung, Buswartehallen, Brücken und Durchlässe, Löschwasserteiche und Regenrückhaltebecken und Bootsanleger.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte entsprechend Position 1.2.2.

Die Bewertung der Straßen erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit diese seit dem 01.07.1990 grundlegend neu ausgebaut worden sind und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt werden konnten. Waren diese jedoch nicht mehr ermittelbar, erfolgte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren. Dieses wurde auch genutzt für alle Straßen, die vor dem 01.07.1990 gebaut wurden.

Die Bestimmung der Herstellungskosten nach dem Ersatzwertverfahren wurde über die Einteilung in Bauklassen vorgenommen. Dabei wurde das Produkt von Fläche und durchschnittlichem Preis je Bauklasse ermittelt. Die Herstellungskosten der jeweiligen Bauklassen beruhen auf vergleichbaren Straßenausbauten.

Zum Straßenkörper wurde hinzugerechnet: die einzelnen Schichten des Straßenkörpers, Böschungen, Verkehrsinseln, Pflanzbeete in der Fahrbahn, Geschwindigkeitsbremsen, Fahrbahnmarkierungen, Fußgängerüberquerungshilfen, Straßengräben und Parkstände innerhalb des Fahrbahnbereichs.

Weiterhin wurden mit hinzugerechnet, soweit von untergeordneter Bedeutung: Entwässerungsanlagen, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen, Grünstreifen, mehrjährige Pflanzen und Bäume in Pflanzbeeten und auf Grünstreifen, Schutzplanken, Verkehrszeichen, und Lärmschutzanlagen.

Sofern Radwege, Gehwege und kombinierte Rad- und Gehwege in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Fahrbahn standen, wurden diese mit der Fahrbahn zusammen bewertet, wenn die Restnutzungsdauer und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten je m<sup>2</sup> der Fahrbahn, der Radwege, Gehwege oder der kombinierten Rad- und Gehwege nicht wesentlich unterschiedlich war.

Verkehrsschilder wurden bei der Straßenbewertung berücksichtigt, wobei sie als Bestandteil der Straße erfasst und bewertet wurden.

Die Straßenbeleuchtung wurde, wenn sie zusammen mit der Straße erneuert wurde, bei der Straßenbewertung mitberücksichtigt. Ansonsten wurden sie mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Lagen diese nicht vor bzw. wurde die Straßenbeleuchtung vor dem 01.01.1992 erstellt, erfolgte die Bewertung je Straße mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Brücken und Durchlässe wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemindert um die Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer bewertet. Lagen diese nicht vor, wurde ein Ersatzwert ermittelt. Wurden Brücken vor dem 01.07.1990 hergestellt, erfolgte die Bewertung ebenfalls anhand des Ersatzwertverfahrens, bei der mittels aktueller Baupreise von Objekten gleicher Art und Güte Vergleichswerte entsprechend der Restnutzungsdauer ermittelt wurden. Hier wurden die Werte aus dem Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008) herangezogen.

Die Gewässer zweiter Ordnung wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet, da von den Wasser- und Bodenverbänden „Mildenitz-Lübzer Elde“ und „Nebel“ noch keine Zuarbeit bezüglich Umfang, Zustand und Wertansatz vorlag.

<b>Schlussbilanz 2021</b>	<b>Zugang 2022</b>	<b>Abgang/Umb. 2022</b>	<b>Abschreibungen 2022</b>	<b>Schlussbilanz 2022</b>
2.786.573,26 €	4.141,97 €	157,76 €	124.771,01 €	2.665.786,46 €

In Gerdshagen wurde eine Straßenlampe aufgestellt. Die Kosten beliefen sich auf 3.997,81 €.

In 2022 erfolgte die Vermessung des Flurstücks 48 der Flur 1 in Garden-Lähnwitz. Hieraus ergab sich eine Werterhöhung in Höhe von 144,16 € für eine Grün- und Rasenfläche, welche mit einem Buchwert in Höhe von 157,76 € aus dem Posten 1.2.4 – Infrastrukturvermögen in den Posten 1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte umgebucht wurde.

Unter Berücksichtigung der Anschaffungskosten (Wererhöhung = 3.997,81 €), der Vermessung (Wererhöhung = 144,16 €), der Umbuchung (Wertminderung = 157,76 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 124.771,01 €) verringert sich der Bilanzwert um 120.786,80 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 2.665.786,46 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2022 des Infrastrukturvermögens setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>RBW</b>	<b>Abschreibung p.a.</b>
Brücken und Durchlässe	1.454,26 €	727,14 €
Gemeindestraßen	2.074.786,00 €	98.605,74 €
Geh-, Rad- und Wanderwege	276.941,12 €	9.097,44 €
Parkfläche mit Fahrgastunterstand	120.945,02 €	3.789,40 €
Ausgleichspflanzungen	26.808,93 €	3.254,93 €
Containerstellplatz	1.677,53 €	49,83 €
Versickerungsschachanlage	2.722,58 €	62,35 €
Straßenbeleuchtung	3.995,15 €	16,66 €
Fahrgastunterstände	9.025,82 €	293,26 €
Bootsanleger	85.870,94 €	6.245,16 €
Einrichtungsgegenstände an Straßen, Wegen, und Plätzen	9.867,33 €	2.279,07 €
Feuerlöschteich	1,00 €	-
Kleinkläranlage	14.321,99 €	350,03 €
Gewässer zweiter Ordnung	2,00 €	-
<b>Summe</b>	<b>2.628.419,67 €</b>	<b>124.771,01 €</b>

Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens haben einen Wert von 37.366,79 €.

## Posten 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Gemeinde hat Vermögensgegenstände aufzunehmen, wenn sie das wirtschaftliche Eigentum daran besitzt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist derjenige, der nicht Eigentümer des Gebäudes oder Grund und Boden ist, jedoch sämtliche Kosten für Unterhaltung und Instandhaltung trägt.

Die Gemeinde verfügte zur Eröffnungsbilanz über 1 Gebäude inkl. Außenanlagen, welches sich auf fremdem Grund und Boden befindet. Es handelt sich hierbei um die Touristinformation in Lohmen mit der Zufahrt- und Parkfläche vor dem Gebäude. Alle Vermögensgegenstände wiesen zum Eröffnungsbilanzstichtag nur noch einen Erinnerungswert von 1,00 € aus.

In 2013 wurde an die aus dem Erbbaupachtvertrag an die Gemeinde übertragene alte Trauerhalle ein Anbau errichtet. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten beliefen sich auf 182.292,26 €.

Seit dem Jahresabschluss 2017 sind es mit der Aufnahme des Pfarrstall (Restbuchwert 1,00 €), welcher 2017 saniert wurde, 3 Gebäude auf fremden Grund und Boden.

<b>Schlussbilanz 2021</b>	<b>Zugang 2022</b>	<b>Abgang 2022</b>	<b>Abschreibungen 2022</b>	<b>Schlussbilanz 2022</b>
664.966,06 €	0,00 €	0,00 €	31.957,64 €	633.008,42 €

Aufgrund der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle verringert sich der Bilanzwert um 31.957,64 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 664.008,42 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2022 der bilanzierten Gebäude und Außenanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Gebäude</b>	<b>Standort</b>	<b>RBW Gebäude</b>	<b>RBW Außenanlagen</b>	<b>Abschreibung p.a.</b>
Touristinformation	Lohmen, Dorfstraße 12	230.891,28 €	8.016,11 €	13.101,34 €
Pfarrstall	Lohmen, Dorfstraße	257.381,87 €	-	14.298,99 €
Trauerhalle	Lohmen, Dorfstraße	136.719,16 €	-	4.557,31 €
<b>Summe</b>		<b>624.992,31 €</b>	<b>8.016,11 €</b>	<b>31.957,64 €</b>

## Posten 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

entfällt

## Posten 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

### Posten 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Gemäß Nr. 7.2.7 des Leitfadens zur Bewertung des kommunalen Vermögens konnte zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 auf eine Bewertung des beweglichen Vermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 5.000,00 € exkl. Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden. Von dieser Regelung wurde hier Gebrauch gemacht, so dass nur wenige bewegliche Vermögensgegenstände erfasst und bewertet worden sind. Sie werden jedoch allesamt mengenmäßig in Excel-Listen geführt.

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Lagen diese nicht vor, erfolgte die Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Ab dem 01.01.2012 werden alle abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab einem Wert von 60 € netto in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Vermögensgegenstände, deren Wert 410 € netto nicht übersteigen, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO Doppik im Jahre ihrer Anschaffung voll abgeschrieben. Die Erhöhung der Wertgrenze auf 1.000 € netto, welche mit Änderung der GemHVO-Doppik M-V in 2017 vorgenommen wurde, wird hier nicht angewendet. Vermögensgegenstände, deren Wert 410 € netto übersteigen, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO Doppik linear auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle abgeschrieben.

## Posten 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Abschreibungen 2022	Korrektur 2022	Schlussbilanz 2022
68.780,36 €	15.161,72 €	1.992,00 €	5.288,12 €	597,60 €	77.259,56 €

Für die Freiwillige Feuerwehr wurden zwei Atemschutzgeräte angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 5.994,03 €.

Für die Kindertagesstätte wurden zwei Spielgeräte angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 7.175,69 €.

Für das Ukraine-Projekt wurden acht Stromerzeuger angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 1.992,00 €.

Mit der Übersendung dieser Hilfsgüter in die Ukraine erfolgte die Ausbuchung der Anschaffungskosten. Gleichzeitig erfolgte die Korrektur der bisherigen Abschreibung. Hierbei ergab sich ein Wertzugang von 597,60 €.

Unter Berücksichtigung der Neuanschaffungen (Werterhöhung = 15.161,72 €), der Abgänge (Wertminderung = 1.992,00 €), der Korrektur der Abschreibungen (Werterhöhung = 597,60 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 5.288,12 €) erhöht sich der Bilanzwert um 8.479,20 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 77.259,56 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2022 der Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge setzen sich wie folgt zusammen:

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	RBW	Abschreibung p.a.
Fahrzeuge		
- Feuerwehr	2,00 €	56,60 €
Maschinen, technische Anlagen		
- Feuerwehr	6.386,84 €	205,78 €
- Kindertagesstätte	1,00 €	-
- Grünpflege	4,00 €	-
Betriebsvorrichtungen		
- Projekt "Ukraine"	0,00 €	597,60 €
- Feuerwehr	3.335,80 €	241,14 €
- Dorfbegegnungsstätte	127,40 €	36,40 €
- Kindertagesstätte	67.402,52 €	4.150,60 €
<b>Summe</b>	<b>77.259,56 €</b>	<b>5.288,12 €</b>

## Posten 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Abschreibungen 2022	Korrektur 2022	Schlussbilanz 2022
37.713,45 €	14.767,77 €	4.857,66 €	10.170,07 €	763,84 €	38.217,33 €

Für die Freiwillige Feuerwehr wurden diverse Ausstattungsgegenstände (Ausbildungskoffer, Funkmeldeempfänger) angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 2.244,58 €.

Für die Kindertagesstätte wurden diverse Ausstattungsgegenstände angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 4.526,34 €.

Für die Grünanlagenpflege wurde eine Kabeltrommel angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 179,10 €.

Für die Touristinformation wurde ein Laminiergerät angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 85,06 €.

Für das Ukraine-Projekt wurden IT-Technik und Ausstattungsgegenstände angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 7.732,69 €.

Mit der Übersendung einiger dieser Hilfsgüter in die Ukraine erfolgte die Ausbuchung von Anschaffungskosten in Höhe von 4.857,66 €. Gleichzeitig erfolgte die Korrektur der bisherigen Abschreibung. Hierbei ergab sich ein Wertzugang von 763,84 €.

Unter Berücksichtigung der Neuanschaffungen (Werterhöhung = 14.767,77 €), der Abgänge (Wertminderung = 4.857,66 €), der Korrektur der Abschreibungen (Werterhöhung = 763,84 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 10.170,07 €) erhöht sich der Bilanzwert um 503,88 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 38.217,33 € ergibt.

### **Posten 1.2.9 Pflanzen und Tiere**

entfällt

### **Posten 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau**

Investitionen in das (un)bewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar sind, werden hier erfasst. Nach Beendigung der Herstellung bzw. Anschaffung werden diese Ausgaben auf das entsprechende Anlagenkonto umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt unterliegt die Maßnahme der Abschreibung für Wertminderung.

<b>Schlussbilanz 2021</b>	<b>Zugang 2022</b>	<b>Abgang 2022</b>	<b>Umbuchungen 2022</b>	<b>Schlussbilanz 2022</b>
116.425,16 €	678.986,42 €	1.536,69 €	-19.132,38 €	774.742,51 €

Für die Erneuerung der Außenanlagen am Dorfmuseum sind Ausgaben in Höhe von 19.132,38 € entstanden. Zum Fertigstellungsdatum wurden diese in den Posten 1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte umgebucht und aktiviert.

In den Jahren 2021-2024 erfolgt der Umbau des Pfarrstalls Lohmen zu einem Haus der sozialen Dienste. Hierfür sind in 2022 Ausgaben in Höhe von 301.901,95 € zu verzeichnen. Zusammen mit den Ausgaben aus 2021 in Höhe von 114.342,66 € ergibt sich ein Bestand in Höhe von 416.244,61 €. Da der Umbau in 2023 fortgesetzt wird, bleiben diese Ausgaben als Endbestand zum Jahresabschluss 2022 stehen.

In 2021 wurde mit der Erschließung des B-Plangebietes Werthmannshof begonnen. Hierfür sind in 2022 Ausgaben in Höhe von 11.803,19 € zu verzeichnen. Durch Umbuchung von 1.536,69 € in den Aufwand und mit den Ausgaben aus 2021 in Höhe von 511,70 € ergibt sich ein Bestand in Höhe von 10.778,20 €. Da der Bau in 2023 fortgesetzt wird, bleiben diese Ausgaben als Endbestand zum Jahresabschluss 2022 stehen.

In den Jahren 2021-2023 erfolgt die Sanierung des Gehweges inklusive Straßenbeleuchtung an der L11 in der Ortsklage Lohmen. Hierfür sind in 2022 Ausgaben in Höhe von 343.648,90 € zu verzeichnen. Zusammen mit den Ausgaben aus 2021 in Höhe von 1.570,80 € ergibt sich ein Bestand in Höhe von 345.219,70 €. Da der Bau in 2023 fortgesetzt wird, bleiben diese Ausgaben als Endbestand zum Jahresabschluss 2022 stehen.

Für den Dorfplatz soll ein neues Spielgerät angeschafft werden. Hierfür wurde das in 2022 erhaltenen Preisgeld in Form von Gutscheinen aus dem Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden“ mit einem Wert von 2.500,00 € unter gleichzeitiger Bildung eines Sonderposten eingebucht. Da der Kauf in 2023 erfolgen soll, bleibt dieser Wert als Endbestand zum Jahresabschluss 2022 stehen.

Somit ergibt sich zum Jahresabschluss 2022 ein Bilanzwert in Höhe von 774.742,51 €.

## Posten 1.3 Finanzanlagen

Zum Finanzanlagevermögen gehören die Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen und deren Ausleihungen sowie die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens. Zum Sondervermögen zählen die wirtschaftlich selbständigen jedoch rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe.

<b>Schlussbilanz 2021</b>	<b>Zugang 2022</b>	<b>Abgang 2022</b>	<b>Schlussbilanz 2022</b>
2.638.457,25 €	39.758,94 €	0,00 €	2.678.216,19 €

Sie wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag durch eine Buch- bzw. Beleginventur erfasst. Gleiches gilt für die Ermittlung des Bilanzwertes zum 31.12.2022.

Die Finanzanlagen werden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

- Posten 1.3.1**     **Anteile an verbundenen Unternehmen**
- Posten 1.3.2**     **Ausleihungen an verbundene Unternehmen**
- Posten 1.3.3**     **Beteiligungen**
- Posten 1.3.4**     **Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

entfällt

## Posten 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen. Da hierbei unterschiedliche Bewertungsmethoden vorgeschrieben sind, erfolgt die Angabe bei der jeweiligen Position.

Im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik in M-V sind die Kommunen gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 Punkt 3.5 GemHVO-Doppik verpflichtet, Mitgliedschaften in Zweckverbänden als Finanzanlagen zu bilanzieren. Die Bewertung soll zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten oder, wenn diese nicht in einem vertretbaren Zeit- und Kostenaufwand ermittelt werden können, mit einem Ersatzwert erfolgen.

<b>Schlussbilanz 2021</b>	<b>Zugang 2022</b>	<b>Abgang 2022</b>	<b>Schlussbilanz 2022</b>
2.638.457,25 €	39.758,94 €	0,00 €	2.678.216,19 €

### Eigenbetrieb Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Der Gemeinde gehört der Eigenbetrieb Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“. An diesem besitzt die Gemeinde einen 100%igen Anteil. Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte anhand der Eigenkapital-Spiegelbildmethode. Grundlage für die Ermittlung des Eigenkapitals war der Jahresabschluss zum 31.12.2011.

Der Jahresabschluss des Wohn- und Pflegezentrums „Am Walde“ weist zum 31.12.2022 ein Eigenkapital in Höhe von 2.153.917,44 € (Vorjahr: 2.114.158,50 €) aus. Somit erfolgte eine ertragswirksame Zuschreibung im Jahresabschluss 2022 in Höhe von 39.758,94 €.

### Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow

Die Gemeinde ist seit Gründung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ) am 23.10.1991 Mitglied des Zweckverbandes. Da der Jahresabschluss 2012 erst im 2. Halbjahr 2013 erstellt wurde, konnte der Bericht des WAZ über die Ermittlung der Beteiligungsansätze der Mitglieder am WAZ zum 01.01.2008 und als Fortschreibung zum 31.12.2012 berücksichtigt werden.

Demnach besitzt die Gemeinde folgende Anteile am Eigenkapital des WAZ, welche auf Grundlage der gültigen Einwohnerzahlen ermittelt wurden:

- 01.01.2008     403.484,42 €     (774 Einwohner)
- 31.12.2012     490.068,35 €     (713 Einwohner)

Die Bilanzierung des Beteiligungswertes zum 01.01.2008 erfolgte als Korrektur der Eröffnungsbilanz gem. § 12 Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-EinführungsgesetzKomDoppikEG M-V). Im Jahr 2012 wurde die Werterhöhung zum 31.12.2012 als Ertrag aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen verbucht, sodass sich zum Jahresabschluss ein Eigenkapital von 490.068,35 € ergab.

Laut dem letzten vorliegenden Jahresabschluss des WAZ beträgt der Beteiligungswert zum 31.12.2017 621.686,60 €. Eine Anpassung des Bilanzwertes an den Beteiligungswert erfolgt jedoch nicht. Dies kommt nur bei nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (Kapitaleinlagen), bei Kapitalrückzahlungen oder bei einer dauernden Wertminderung in Frage. (vgl. Kommentar zur GemHVO § 33 Abs. 7 Eigenkapitalspiegelbildmethode)

Somit haben sich auch zum Jahresabschluss 2022 keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

#### Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG

Die Gemeinde ist seit 25.05.1998 Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG, welcher am 05.11.1994 gegründet wurde. Sie besitzt 11.260 Aktien im Wert von insgesamt 34.230,40 € (3,04 € je Aktie).

Da die Gemeinde keine weiteren Aktien angekauft hat, hat sich auch zum Jahresabschluss 2022 keine Änderung am Bilanzwert ergeben.

Unter Berücksichtigung des Eigenkapitals am Eigenbetrieb Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“, des Eigenkapitalanteils am WAZ und des Anteils am Kommunalen Anteilseignerverband WEMAG AG ergibt sich zum Jahresabschluss 2022 ein Bilanzwert von 2.678.216,19 €.

- Posten 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen**
- Posten 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens**
- Posten 1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen**
- Posten 1.3.9 Sonstige Ausleihungen**

entfällt

## **Posten 2 Umlaufvermögen**

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen. Dazu gehören Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

<b>Schlussbilanz 2021</b>	<b>Zugang 2022</b>	<b>Abgang 2022</b>	<b>Schlussbilanz 2022</b>
2.985.353,95 €	559.129,47 €	11.049,30 €	3.533.434,12 €

### **Posten 2.1 Vorräte**

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder zum Verkauf bestimmt sind. Dazu gehören die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die in den Prozess der Leistungserstellung eingehen. Zudem umfasst der Posten unfertige und fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, Waren, geleistete Anzahlungen sowie sonstige Vorräte.

Vorräte sind also Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.

<b>Schlussbilanz 2021</b>	<b>Zugang 2022</b>	<b>Abgang 2022</b>	<b>Schlussbilanz 2022</b>
11.000,00 €	16.000,00 €	11.000,00 €	16.000,00 €



**Posten 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**  
**Posten 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen**

entfällt

**Posten 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren**

Als Fertige Erzeugnisse wird zur Veräußerung anstehendes Anlagevermögen ausgewiesen.

<b>Schlussbilanz 2021</b>	<b>Zugang 2022</b>	<b>Abgang 2022</b>	<b>Schlussbilanz 2022</b>
11.000,00 €	16.000,00 €	11.000,00 €	16.000,00 €

Mit Beschluss der Gemeindevertretung DS-Nr. 28/21 wurde dem Verkauf von diversen Flurstücken in Oldentorf und Nienhagen zugestimmt. Die abschließende Abwicklung der Veräußerung erfolgte im Haushaltsjahr 2022.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung DS-Nr. 19/22 wurde dem Verkauf von Flurstücken in Gerdshagen zugestimmt. Die abschließende Abwicklung der Veräußerung erfolgt voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023. Mit der Verkaufsabsicht für die o.g. Grundstücke erfolgte die Umbuchung in das Umlaufvermögen (5.878,65 €) und die Buchung einer Werterhöhung (10.121,35 €).

**Posten 2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte**

entfällt

**Posten 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>Schlussbilanz 2021</b>	<b>Zugang 2022</b>	<b>Abgang 2022</b>	<b>Schlussbilanz 2022</b>
2.974.353,95 €	543.129,47 €	49,30 €	3.517.434,12 €

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Forderungen erlöschen in der Regel durch Zahlung.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Forderungsübersicht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur ermittelt und werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Der Bestand wurde mit den Beständen auf den Personenkonten bzw. den Bankbeständen sowie den Vorschuss- und Verwahrbeständen zum 31.12.2022 abgestimmt.

Die einzelnen Bilanzposten haben sich wie folgt verändert:

<b>Bilanzposten</b>	<b>Schlussbilanz 2021</b>	<b>Zugang 2022</b>	<b>Abgang 2022</b>	<b>Schlussbilanz 2022</b>
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	35.737,59 €	102.440,20 €	0,00 €	138.177,79 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.510,85 €	7.686,33 €	0,00 €	22.197,18 €
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.900.627,29 €	430.921,18 €	0,00 €	3.331.548,47 €
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	23.428,92 €	2.081,76 €	0,00 €	25.510,68 €
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	49,30 €	0,00 €	49,30 €	0,00 €

Erfahrungsgemäß fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden. Diese Wertberichtigungen stellen Abschreibung uneinbringlicher Forderungen sowie Teilabschreibungen von zweifelhaften Forderungen dar.

Die erkennbaren Einzelrisiken wurden anhand einer durchgeführten Forderungsbewertung nach den gültigen Regeln der Forderungsbewertung durchgeführt: Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben und für vom Ausfall bedrohte Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zeitlich befristet niedergeschlagene Forderungen und Erlasse wurden zu 100 % einzeln wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigungen wurden bilanzpositionsweise durchgeführt und nach den allgemein üblichen Grundsätzen der doppelten Buchführung aktivisch von den Forderungen abgesetzt.

1. Pauschale Einzelwertberichtigungen

<b>Alter der Forderung</b>		<b>Abschlag der Forderung</b>
- bis 1 Jahr	Fälligkeit 2022	keine Wertberichtigung
- bis 3 Jahre	Fälligkeit 2020+2021	50 % Wertberichtigung
- über 3 Jahre	Fälligkeit vor 2020	100 % Wertberichtigung

2. Pauschalwertberichtigung  
Berichtigungssatz 1,4%

<b>Bilanzposten</b>	<b>pauschale Einzelwertberichtigung</b>	<b>Pauschalwertberichtigung</b>
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	15.947,55 €	1.961,96 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	97.078,62 €	315,17 €
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	2.062,00 €	0,00 €

**Posten 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen**

Hierunter werden Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften ausgewiesen, wie z. B. Gebühren, Beiträge, Grund- und Gewerbesteuern, Beitreibungskosten. Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 138.177,79 €. Die Bilanzposition wurde um 17.909,51 € wertberichtigt. Hiervon entfallen 15.947,55 € auf die Einzelwert- und 1.961,96 € auf die Pauschalwertberichtigungen.

**Posten 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Hierunter werden Forderungen aus privatrechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften ausgewiesen, wie z. B. Guthaben aus Jahresrechnungen, Mieten (v.a. Wohnungsverwaltung) und Pachten und Nutzungsentgelte. Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 22.197,18 €. Die Bilanzposition wurde um 97.393,79 € wertberichtigt. Hiervon entfallen 97.078,62 € auf die Einzelwert- und 315,17 € auf die Pauschalwertberichtigungen.

Die hohen pauschalen Einzelwertberichtigungen bei den privatrechtlichen Forderungen betreffen zum einen die Forderungen aus der Wohnungsverwaltung (Mietrückstände) und zum anderen eine Mietforderung aus dem Jahr 2003 durch den Ablauf einer Niederschlagung. Da es viele Fälligkeiten von vor 2020 gibt, wurden diese zu 100 % wertberichtigt.

**Posten 2.2.3 Forderungen gegen verbundenen Unternehmen**  
**Posten 2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**  
**Posten 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen**

entfällt

## **Posten 2.2.6 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**

### **Posten 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand**

Unter dieser Position wird der Zahlungsmittelbestand der Gemeinde zum 01.01.2022 bzw. 31.12.2022 als Forderung gegenüber dem Verwaltungsgemeinschaftskonto ausgewiesen. Er beträgt zum Jahresabschluss 2022 3.331.548,47 € und kann durch den Tagesabschluss zum Bilanzstichtag nachgewiesen werden.

Eine am 08.06.2022 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung seitens des Landkreises Rostock ergab keine Beanstandungen.

### **Posten 2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich**

In diese Position fallen u. a. Forderungen der Gemeinde gegenüber dem Bund, dem Land und Gemeinden/Gemeindeverbänden im Rahmen von Kostenerstattungen für erbrachte Dienstleistungen. Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 25.510,68 €.

Die Bilanzposition wurde nicht wertberichtigt, weil es sich hierbei um Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich handelt.

### **Posten 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände**

Hierunter fallen die sonstigen Forderungen, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzuordnen waren. Des Weiteren werden hier Forderungen aus Vorschussgeldern ausgewiesen.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 0,00 €.

Die Bilanzposition wurde um 2.062,00 € wertberichtigt. Hiervon entfallen 2.062,00 € auf die Einzelwert- und 0,00 € auf die Pauschalwertberichtigungen.

## **Posten 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**

entfällt

## **Posten 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

Der Ausweis des Zahlungsmittelbestands erfolgt als Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber dem Amt Güstrow-Land in der Position 2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

## **Posten 3 Rechnungsabgrenzungsposten**

## **Posten 4 Aktive latente Steuern**

## **Posten 5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

entfällt

## **P A S S I V A**

### **Posten 1 Eigenkapital**

<b>Schlussbilanz 2021</b>	<b>Zugang 2022</b>	<b>Abgang 2022</b>	<b>Schlussbilanz 2022</b>
7.822.004,43 €	2.442.662,04 €	2.675.648,18 €	7.589.018,29 €

Das Eigenkapital steht der Gemeinde langfristig (dauerhaft) zur Verfügung. Es ergibt sich aus der rechnerischen Differenz von Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Passiva) und wird zum Nennwert angesetzt.

## Posten 1.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt und wird nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern.

Die Gemeinde wies bereits in der Eröffnungsbilanz eine Kapitalrücklage aus, weil die ermittelten Vermögenswerte höher als die Schulden inklusive der Rückstellungen und abzüglich der Sonderposten waren. Das Eigenkapital setzte sich ausschließlich aus der Allgemeinen Kapitalrücklage zusammen. Zweckgebundene Kapital- und Ergebnissrücklagen waren mit der Eröffnungsbilanz nicht zu bilden.

<b>Schlussbilanz 2021</b>	<b>Zugang 2022</b>	<b>Abgang 2022</b>	<b>Schlussbilanz 2022</b>
2.768.897,04 €	32.121,20 €	0,00 €	2.801.018,24 €

### Posten 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

<b>Schlussbilanz 2021</b>	<b>Zugang 2022</b>	<b>Abgang 2022</b>	<b>Schlussbilanz 2022</b>
2.705.591,86 €	0,00 €	0,00 €	2.705.591,86 €

Die allgemeine Kapitalrücklage hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr 2022 nicht geändert.

### Posten 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

<b>Schlussbilanz 2021</b>	<b>Zugang 2022</b>	<b>Abgang 2022</b>	<b>Schlussbilanz 2022</b>
63.305,18 €	32.121,20 €	0,00 €	95.426,38 €

Die investiv gebundenen Zuweisungen, welche von 2012 bis 2019 nach § 11 Absatz 3 und § 16 Absatz 4 FAG M-V (investive Schlüsselzuweisungen) an die Gemeinde ausgezahlt wurden, stellten keine Erträge dar. Sie wurden als Kapitalzuschüsse behandelt und direkt als Zugang bei der Kapitalrücklage gebucht und dort angesammelt. Sie können entweder für Investitionen eingesetzt oder gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik zur Deckung von Jahresfehlbeträgen eingesetzt werden, soweit sie durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden sind, den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen und das Eigenkapital durch die Entnahme innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht negativ wird.

Seit 2013 erhält die Gemeinde aufgrund ihrer hohen Gewerbesteuereinnahmen keine Schlüsselzuweisungen mehr vom Land. Somit kamen zu den in 2012 hier verbuchten investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.453,00 € keine Mittel mehr dazu.

Seit 2020 wird den Gemeinden eine Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V gewährt. Diese Zuweisungen sollen insbesondere für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband eingesetzt werden. Auch diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt.

In 2022 erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 32.121,20 €. Eine Verwendung ist im Haushaltsjahr 2022 nicht erfolgt.

Somit ergibt sich ein Bilanzwert von 95.426,38 €.

## Posten 1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des FAG M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

<b>Schlussbilanz 2021</b>	<b>Zugang 2022</b>	<b>Abgang 2022</b>	<b>Schlussbilanz 2022</b>
3.921.642,49 €	0,00 €	2.407.833,54 €	1.513.808,95 €

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2022 in Höhe von 2.407.833,54 € gebildet. Sie wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreis- und Altfehlbetragsumlage gebildet, da sich für das Haushaltsjahr 2022 eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre übersteigt. Dieser Betrag wurde zum Jahresabschluss 2022 aufgelöst.

Mit dem Jahresabschluss 2021 wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2023 in Höhe von 1.513.808,95 € gebildet. Sie wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreis- und Altfehlbetragsumlage gebildet, da sich für das Haushaltsjahr 2023 eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre übersteigt. Dieser Betrag bleibt im Jahresabschluss als Bilanzwert stehen.

Mit dem Jahresabschluss 2022 brauchte keine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2024 gebildet werden.

Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 1.513.808,95 €.

## Posten 1.3 Ergebnisvortrag

<b>Schlussbilanz 2021</b>	<b>Zugang 2022</b>	<b>Abgang 2022</b>	<b>Schlussbilanz 2022</b>
1.399.279,54 €	0,00 €	267.814,64 €	1.131.464,90 €

Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Der im Haushaltsjahr 2021 erwirtschaftete Jahresfehlbetrag in Höhe von -267.814,64 € wird auf das Jahr 2022 vorgetragen und mit dem bisher vorgetragenen Ergebnis = Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 saldiert.

## Posten 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

<b>Schlussbilanz 2021</b>	<b>Zugang 2022</b>	<b>Abgang 2022</b>	<b>Schlussbilanz 2022</b>
-267.814,64 €	2.410.540,84 €	0,00 €	2.142.726,20 €

Der Abschluss der doppelischen Haushaltsführung im Jahr 2022 ergab einen Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von -265.107,34 €. Da mit dem Jahresabschluss 2022 eine zweckgebundene Ergebnisrücklage in Höhe von 2.407.833,54 € aufgelöst wurde, ergibt sich ein Jahresüberschuss 2022 von 2.142.826,20 € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag -267.814,64 €) und wird als Ergebnisvortrag auf die neue Rechnung 2023 vorgetragen.

## Posten 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

entfällt

## Posten 2 Sonderposten

Schlussbilanz 2021	Zugang/Umb. 2022	Abgang/Umb. 2022	Auflösungen 2022	Korrektur 2022	Schlussbilanz 2022
4.528.462,03 €	1.015.201,60 €	23.464,34 €	180.069,32 €	752,42 €	5.340.882,39 €

## Posten 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse bilanziert, welche die Gemeinde im Rahmen der Zweckbindung für durchzuführende investive Maßnahmen von anderen staatlichen, öffentlichen bzw. privaten Einrichtungen erhalten hält. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen, wie z. B. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Gemeindestraßen usw. gewährt.

Sonderposten zum Anlagevermögen sind Zuwendungen (Fördermittel, Spenden) und Beiträge und ähnlichen Entgelte.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2022.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 und 4 GemHVO-Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen, mit dem Sonderposten finanzierten, Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mittels einer Beleginventur anhand der Zuwendungsbescheide erfasst.

Schlussbilanz 2021	Zugang/Umb. 2022	Abgang/Umb. 2022	Auflösungen 2022	Korrektur 2022	Schlussbilanz 2022
4.528.462,03 €	1.015.201,60 €	23.464,34 €	180.069,32 €	752,42 €	5.340.882,39 €

### Posten 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die erhaltenen Fördermittel mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Lag der Förderbetrag zu diesem Zeitpunkt über den fiktiven Anschaffungs- und Herstellungskosten (Ersatzwert), wurde dieser entsprechend reduziert.

Schlussbilanz 2021	Zugang/Umb. 2022	Abgang 2022	Auflösungen 2022	Korrektur 2022	Schlussbilanz 2022
3.961.871,98 €	112.110,12 €	7.558,44 €	164.439,99 €	752,42 €	3.902.736,09 €

Im Zusammenhang mit dem Erwerb diverser Flurstücke für das Erschließungsgebiet Werthmannshof erfolgte in 2021 auch der Ankauf des Dorfmuseums. Dieses wurde inkl. Außenanlagen (2,00 €) und einem Nebengebäude (1,00 €) zum 01.01.2022 mit einem Restbuchwert in Höhe von 86.571,53 € unter Bildung eines gleichhohen Sonderpostens aktiviert.

Für die Erneuerung der Außenanlagen sind in 2022 Ausgaben in Höhe von 19.132,38 € entstanden. Hierfür hat die Gemeinde Fördermittel in Höhe von 15.305,90 € erhalten.

Für die Freiwillige Feuerwehr wurden zwei Atemschutzgeräte angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 5.994,03 €. Hierfür hat die Gemeinde Fördermittel in Höhe von 1.900,00 € erhalten.

Die Gemeinde hat in 2022 eine Spende in Höhe von 600,00 € für die Anschaffung von Ausstattung für die Kindertagesstätte erhalten.

Für das Ukraine-Projekt wurde IT-Technik angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 7.732,69 €. Hierfür hat die Gemeinde Fördermittel vom Bund in gleicher Höhe (7.732,69 €) erhalten. Mit der Übersendung einiger dieser Hilfsgüter in die Ukraine erfolgte die Ausbuchung von Fördermitteln in Höhe von 4.857,66 €. Gleichzeitig erfolgte die Korrektur der bisherigen Auflösung. Hierbei ergab sich ein Wertzugang von 752,42 €.

Für das Multifunktionshaus (Sanierung 2017-2019) mussten Fördermittel in Höhe von 2.700,78 € zurück gezahlt werden.

Unter Berücksichtigung der Aktivierung (Werterhöhung = 86.571,53 €), erhaltenen Fördermittel und Spenden (Werterhöhung = 25.538,59 €), der Ausbuchung (Wertminderung = 4.857,66 €) und Korrektur (Werterhöhung = 752,42 €), der Rückzahlung (Wertminderung = 2.700,78 €) und der Auflösung der Zuwendungen (Wertminderung = 164.439,99 €) verringert sich der Bilanzwert um 59.135,89 €. Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 3.902.736,09 €.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2022 der bilanzierten Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Gebäude	Standort	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Multifunktionshaus	Chausseestraße 1, Lohmen	560.153,96 €	15.073,17 €
Dorfmuseum "Alter Speicher"	Chausseestraße 9, Lohmen	90.798,75 €	11.078,68 €
Wohnhaus (6 WE)	Chausseestraße 12a, Lohmen	78.616,77 €	2.183,80 €
ehem. SERO-Annahmestelle	Dorfstraße 7, Lohmen	97.646,80 €	1.445,30 €
Begegnungsstätte - Saal	Dorfstraße 23, Lohmen	305.176,15 €	10.194,28 €
Kindertagesstätte Haus 1	Zum Kösteracker 1, Lohmen	279.339,57 €	9.660,53 €
Kindertagesstätte Haus 2	Zum Kösteracker 2, Lohmen	174.310,85 €	4671,28
Garage	Zum Kösteracker, Lohmen	1,00 €	-
<b>Summe</b>		<b>1.586.043,85 €</b>	<b>54.307,04 €</b>

Infrastrukturvermögen	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Gemeindestraßen	1.517.072,82 €	67.010,18 €
Geh-, Rad- und Wanderwege	199.961,04 €	6.546,46 €
Parkfläche mit Fahrgastunterstand	86.475,45 €	2.709,41 €
Ausgleichspflanzungen	18.874,44 €	2.255,98 €
Containerstellplatz	1.048,22 €	31,14 €
Versickerungsschachanlage	1.699,81 €	38,93 €
Bootsanleger	46.929,24 €	3.413,04 €
Einrichtungsgegenstände an Straßen, Wegen, und Plätzen	3.006,52 €	853,10 €
<b>Summe</b>	<b>1.875.067,54 €</b>	<b>82.858,24 €</b>

Bauten auf fremden Grund und Boden	Standort	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Trauerhalle (Anbau)	Dorfstraße , Lohmen	71.621,95 €	2.387,40 €
Touristinformation	Lohmen, Dorfstraße 12	143.072,32 €	7.846,92 €
Pfarrstall	Lohmen, Dorfstraße	161.992,92 €	8.999,61 €
<b>Summe</b>		<b>376.687,19 €</b>	<b>19.233,93 €</b>

<b>Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>RBW Sonderposten</b>	<b>Auflösung p.a.</b>
Fahrzeuge		
Maschinen, technische Anlagen - Feuerwehr	1.868,07 €	31,93 €
Betriebsvorrichtungen - Feuerwehr	864,58 €	62,50 €
- Dorfbegegnungsstätte	81,56 €	23,30 €
- Kindertagesstätte	43.292,09 €	2.664,13 €
<b>Summe</b>	<b>46.106,30 €</b>	<b>2.781,86 €</b>

<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>RBW Sonderposten</b>	<b>Auflösung p.a.</b>
Ukraine-Projekt	2.320,59 €	1.306,86 €
Begegnungsstätte	3.750,97 €	445,66 €
Kindertagesstätte + Hort	8.186,26 €	2.851,86 €
Touristinformation	4.573,39 €	654,54 €
<b>Summe</b>	<b>18.831,21 €</b>	<b>5.258,92 €</b>

### Posten 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die erhaltenen Beiträge mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Lag der Beitragsbetrag zu diesem Zeitpunkt über den fiktiven Anschaffungs- und Herstellungskosten (Ersatzwert), wurde dieser entsprechend reduziert.

<b>Schlussbilanz 2021</b>	<b>Zugang 2022</b>	<b>Abgang 2022</b>	<b>Auflösungen 2022</b>	<b>Schlussbilanz 2022</b>
204.839,62 €	25.635,39 €	0,00 €	15.629,33 €	214.845,68 €

Für die Gehwegbaumaßnahmen Forststraße und Dorfstraße in Lohmen (2018) hat die Gemeinde den Beitragsausfall zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge vom Land erhalten. Die Beiträge beliefen sich auf 8.087,45 € für die Forststraße und 17.547,94 € für die Dorfstraße.

Unter Berücksichtigung der erhaltenen Beiträge (Werterhöhung = 25.635,39 €) und der Auflösung der Beiträge (Wertminderung = 15.629,33 €) erhöht sich der Bilanzwert um 10.006,06 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 214.845,68 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2022 der bilanzierten Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>RBW Sonderposten</b>	<b>Auflösung p.a.</b>
Gemeindestraßen	172.969,96 €	13.463,05 €
Ausgleichspflanzungen	393,77 €	36,35 €
Kleinkläranlage	5.611,91 €	137,15 €
<b>Summe</b>	<b>178.975,64 €</b>	<b>13.636,55 €</b>

<b>Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	<b>Standort</b>	<b>RBW Sonderposten</b>	<b>Auflösung p.a.</b>
Pfarrstall	Lohmen, Dorfstraße	35.870,04 €	1.992,78 €
<b>Summe</b>		<b>35.870,04 €</b>	<b>1.992,78 €</b>



### Posten 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Gem. § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens bis zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Fertigstellung als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Diese Anzahlungen sind in dem Haushaltsjahr, in dem die bezuschussten Vermögensgegenstände angeschafft oder fertiggestellt werden, auf den entsprechenden Sonderposten umzubuchen. Ab diesem Zeitpunkt unterliegt der Sonderposten dann der ertragswirksamen Auflösung.

Die entsprechenden Investitionen in das (un)bewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar sind und abgeschrieben werden, werden in der Aktiva-Bilanzposition 1.2.10 - Anlagen im Bau erfasst. Analog dazu erfolgt noch keine Auflösung der entsprechenden Sonderposten.

<b>Schlussbilanz 2021</b>	<b>Zugang 2022</b>	<b>Abgang 2022</b>	<b>Umbuchungen 2022</b>	<b>Schlussbilanz 2022</b>
361.750,43 €	877.456,09 €	0,00 €	-15.905,90 €	1.223.300,62 €

Für die Erneuerung der Außenanlagen am Dorfmuseum sind Ausgaben in Höhe von 19.132,38 € entstanden. Hierfür hat die Gemeinde Fördermittel in Höhe von 15.305,90 € erhalten. Zum Fertigstellungsdatum wurden diese in den Posten 2.1.1 - Sonderposten aus Zuwendungen umgebucht und aktiviert.

Für die Kindertagesstätte wurden diverse Ausstattungsgegenstände angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 4.526,34 €. Hierfür hat die Gemeinde eine Spende in Höhe von 600,00 € erhalten. Zum Anschaffungsdatum wurden diese in den Posten 2.1.1 - Sonderposten aus Zuwendungen umgebucht und aktiviert.

In den Jahren 2021-2024 erfolgt der Umbau des Pfarrstalls Lohmen zu einem Haus der sozialen Dienste. Hierfür sind in 2022 Ausgaben in Höhe von 301.901,95 € zu verzeichnen. Zusammen mit den Ausgaben aus 2021 in Höhe von 114.342,66 € ergibt sich ein Bestand in Höhe von 416.244,61 €. Hierfür hat die Gemeinde Fördermittel in Höhe von 551.095,26 € erhalten. Zusammen mit den Einnahmen aus 2021 in Höhe von 309.956,39 € ergibt sich ein Bestand in Höhe von 861.051,65 €. Da der Umbau in 2023 fortgesetzt wird, bleiben diese Einnahmen als Endbestand zum Jahresabschluss 2022 stehen.

In den Jahren 2021-2023 erfolgt die Sanierung des Gehweges inklusive Straßenbeleuchtung an der L11 in der Ortsklage Lohmen. Hierfür sind in 2022 Ausgaben in Höhe von 343.648,90 € zu verzeichnen. Zusammen mit den Ausgaben aus 2021 in Höhe von 1.570,80 € ergibt sich ein Bestand in Höhe von 345.219,70 €. Hierfür hat die Gemeinde Fördermittel in Höhe von 281.172,60 € erhalten. Da der Bau in 2023 fortgesetzt wird, bleiben diese Einnahmen als Endbestand zum Jahresabschluss 2022 stehen.

Für den Dorfplatz soll ein neues Spielgerät angeschafft werden. Hierfür wurde das in 2022 erhaltenen Preisgeld in Form von Gutscheinen aus dem Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden“ mit einem Wert von 2.500,00 € unter gleichzeitiger Bildung eines Sonderposten eingebucht. Weiterhin hat die Gemeinde eine Spende in Höhe von 1.148,29 € erhalten. Da der Kauf in 2023 erfolgen soll, bleibt dieser Wert als Endbestand zum Jahresabschluss 2022 stehen.

Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen wird ab dem Jahr 2020 jährlich ein pauschaler finanzieller Ausgleich an die Gemeinden gemäß § 8a Absatz 4 KAG M-V gezahlt.

Hieraus erhielt die Gemeinde in 2022 eine Zuweisung in Höhe von 25.634,04 €. Da diese nicht verwendet werden konnte, wird sie zusammen mit der Zuweisung aus 2020 und 2021 als Endbestand (77.428,08 €) ausgewiesen.

Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 1.223.300,62 €.

**Posten 2.2**      **Sonderposten für den Gebührenaussgleich**  
**Posten 2.3**      **Sonderposten mit Rücklagenanteil**  
**Posten 2.4**      **Sonstige Sonderposten**  
entfällt

### Posten 3 Rückstellungen

entfällt

### Posten 4 Verbindlichkeiten

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Schlussbilanz 2022
187.871,81 €	694.065,19 €	0,00 €	881.937,00 €

Verbindlichkeiten sind die Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde, die aus Kreditaufnahmen für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und Sonstigem (u.a. Spenden vor Annahme) bestehen.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Verbindlichkeitenübersicht.

Die Verbindlichkeiten wurden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur ermittelt und werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Der Bestand wurde mit den Beständen auf den Personenkonten bzw. den Bankbeständen sowie den Vorschuss- und Verwahrbeständen zum 31.12.2022 abgestimmt.

Die einzelnen Bilanzposten haben sich wie folgt verändert:

Bilanzposten	Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Schlussbilanz 2022
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	95.644,14 €	584.682,57 €	0,00 €	680.326,71 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.229,20 €	64.452,72 €	0,00 €	76.681,92 €
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	605,48 €	1.234,07 €	0,00 €	1.839,55 €
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen	75.722,90 €	37.850,33 €	0,00 €	113.573,23 €
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	3.670,09 €	5.845,50 €	0,00 €	9.515,59 €

### Posten 4.1 Anleihen

entfällt

### Posten 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Investitionskredite, welche die Gemeinde von Banken und Sparkassen gewährt bekommen hat, werden unter der Bilanzposition 4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ausgewiesen.

Folgende Kredite sind in der Gemeinde vorhanden:

Kreditinstitut	Verwendungszweck	Zinssatz	Restbuchwert
OSPA	Altschulden	1,78%	84.532,71 €
OSPA	Umbau Pfarrstall	3,49%	595.794,00 €
			<b>680.326,71 €</b>

In 2022 hat die Gemeinde eine Altschuldenhilfe in Höhe von 7.660,00 € erhalten. Mit Ende der Zinsbindungsfrist am 31.03.2023 wird diese zur Rückzahlung des Kredites eingesetzt.

Für den Umbau des ehemaligen Pfarrstall hat die Gemeinde am 24.11.2022 einen Kredit in Höhe von 600.000,00 € mit einem Zinssatz von 3,49% aufgenommen.

Kassenkredite waren sowohl zum Eröffnungsbilanzstichtag als auch zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2022 nicht vorhanden.

**Posten 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

**Posten 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**

entfällt

**Posten 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Hierbei handelt es sich zumeist um kurzfristige Lieferantenverbindlichkeiten, welche zum Großteil durch Rechnungen mit Fälligkeiten im Folgejahr entstanden sind.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 76.681,92 €.

**Posten 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

**Posten 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

**Posten 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

entfällt

**Posten 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen**

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden sowie Anstalten ausgewiesen.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 1.839,55 €.

**Posten 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**

**Posten 4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand**

entfällt

**Posten 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**

Investitionskredite vom Land werden unter der Bilanzposition 4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.

Mit Rückzahlung des Wohnraummodernisierungskredites beim Landesförderinstitut zum 30.06.2022 sind keine Kredite gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich in der Gemeinde mehr vorhanden.

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 113.573,23 €.

Die größte Verbindlichkeit mit 113.554,96 € betrifft die Nachzahlung aus der Gewerbesteuerumlage für das 4. Quartal 2022.

**Posten 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten**

Hierunter fallen die sonstigen Verbindlichkeiten, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzuordnen waren.

Des Weiteren werden unter dieser Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um durchlaufende Posten, bei denen die Gemeinde Gelder von Dritten angenommen und diese zum Bilanzstichtag noch weiterzuleiten hat.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 9.515,59 €.

## Posten 5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gem. § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn im Haushaltsjahr eine Einnahme getätigt wurde, welche erst in Haushaltsfolgejahren zu Erträgen führt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind somit vor dem Abschlussstichtag 31.12.2022 erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Einzahlungen des Haushaltsjahres 2022, die Haushaltsfolgejahre betreffen.

<b>Schlussbilanz 2021</b>	<b>Zugang 2022</b>	<b>Auflösung 2022</b>	<b>Schlussbilanz 2022</b>
218.082,80 €	205,96 €	150.570,40 €	67.718,36 €

### Posten 5.1 Grabnutzungsentgelte

### Posten 5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte

entfällt

### Posten 5.3 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

<b>Schlussbilanz 2021</b>	<b>Zugang 2022</b>	<b>Auflösung 2022</b>	<b>Schlussbilanz 2022</b>
218.082,80 €	205,96 €	150.570,40 €	67.718,36 €

Die Gemeinde hat bereits im Dezember 2021 eine Einzahlungen für Gewerbesteuer für das Jahr 2022 in Höhe von 142.426,00 € erhalten. Dieser Ertrag wurde im Jahresabschluss 2021 als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und im Folgejahr 2022 ertragswirksam aufgelöst.

Bereits im Dezember 2022 hat die Gemeinde eine Einzahlung in Höhe von 5,76 € für WBV-Beiträge und 200,20 € für Grundsteuer B erhalten, welche das Haushaltsjahr 2023 betreffen. Diese Einzahlungen werden im Jahresabschluss 2022 als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Weiterhin sind 2017 Mieteinnahmen aufgrund einer abgeschlossenen Vereinbarung und eines Mietvertrages für die sanierte ehemalige SERO-Annahmestelle in Höhe von 108.234,40 € für den Zeitraum von 2018 bis 2031 in den Rechnungsabgrenzungsposten gebucht worden. Diese Erträge wurden im Jahresabschluss 2017 ebenfalls passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. In den Folgejahren bis 2031 wird dieser jährlich mit einem Betrag von 678,70 € \* 12 Monate = 8.144,40 € ertragswirksam aufgelöst. Zum Jahresabschluss 2022 beträgt der Endbestand 67.512,40 €.

Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 67.718,36 €.

## Posten 6 Passive latente Steuern

entfällt

## D. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2022

### Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 für die Gemeinde Lohmen wurde am 21.12.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt mit der Kreditaufnahme in Höhe von 600.000,00 € genehmigungspflichtige Festsetzungen. Mit Schreiben vom 27.12.2021 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 28.02.2022.

Der Ergebnishaushalt weist in der Planung ein Jahresergebnis in Höhe von 1.818.100 € aus. Dies bedeutet einen jahresbezogenen Ausgleich des Ergebnishaushaltes. Da aus den Haushaltsvorjahren positive Ergebnisvorträge bestehen, ist der Ergebnishaushalt insgesamt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO–Doppik M-V in der Planung ausgeglichen.

Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung -344.600 €. Abzüglich der Tilgungszahlungen in Höhe von 37.800 € ergibt sich ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -382.400 €. Der jahresbezogene Ausgleich des Finanzhaushaltes konnte somit in der Planung nicht erreicht werden. Da aus den Haushaltsvorjahren positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen bestehen, ist der Finanzhaushalt insgesamt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO–Doppik M-V in der Planung ausgeglichen.

Für Investitionen in 2022 wurden Einzahlungen in Höhe von 779.800 € und Auszahlungen in Höhe von 1.581.900 € geplant.

## Ergebnisrechnung

Posten Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Gesamt-ermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
10	Summe der Erträge	7.967.400,00	8.134.358,29	-166.958,29
19	Summe der Aufwendungen	8.380.450,00	8.399.465,63	-19.015,63
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-413.050,00	-265.107,34	-147.942,66
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	1.817.550,00	2.142.726,20	-325.176,20
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	1.131.464,90	1.131.464,90	0,00
27	Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.949.014,90	3.274.191,10	-325.176,20

Mit dem Jahresabschluss 2022 erfolgte eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage = Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 2.407.833,54 €.

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges ist eine Ergebnisverbesserung zu verzeichnen. Das Jahresergebnis beläuft sich auf 2.142.726,20 €, eine Verbesserung von 325.176,20 € gegenüber dem Planansatz von 1.817.550,00 €.

Die Ergebnisrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2022 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Posten Nr.	Ertrags- /Aufwandsart	Abweichung in T€	Grund
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-57	weniger Gewerbesteuer
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	+32	mehr Einnahmen aus Coronahilfen (Kita), Ukrainehilfe und Erträge Auflösung Sonderposten (Aktivierung Fördermittel Dorfmuseum)
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	+27	Kostenerstattungen für Arbeitnehmer Kita
9	Sonstige Erträge	+155	Verkauf diverser Flurstücke; Zuschreibung für Aktivierung AHK Dorfmuseum; Zuschreibung für Eigenkapital Wohn- und Pflegezentrum; Werterhöhung wegen Verkauf Flurstücke Gerdshagen über Restbuchwert

Posten Nr.	Ertrags- /Aufwandsart	Abweichung in T€	Grund
11	Personalaufwendungen	+26	Mehrausgaben bei Dienstbezügen und SV für Kita und Grünpflege
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46	allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten; Schulumlagen geringer; weniger Ausgaben für Essenskosten Kita; Einsparungen bei Veranstaltungen (Corona)
14	Abschreibungen	+15	Aktivierung Dorfmuseum
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-23	weniger Ausgaben für Kita-, Gewerbesteuer- und Finanzausgleichsumlage an Land
17	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	+8	Zinsen für Kreditaufnahme Pfarrstall und Rückzahlungen Gewerbesteuer
18	Sonstige Aufwendungen	+39	Zuschreibung für Aktivierung Fördermittel Dorfmuseum; Abgang Restbuchwerte aus Kaufvertrag diverse Flurstücke
23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	-117	Minderaufwendungen

## Finanzrechnung

Posten Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-ermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-345.150,00	-439.110,46	93.960,46
32	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	37.800,00	29.834,53	7.965,47
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-382.950,00	-468.944,99	85.994,99
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.424.757,52	2.424.757,52	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.041.807,52	1.955.812,53	85.994,99
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-745.767,50	430.921,18	-1.176.688,68

In der Finanzrechnung verringert sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gegenüber dem Planansatz von -382.950,00 € um 85.994,99 € auf -468.944,99 €.

Erstmalig wurde zum Jahresabschluss 2021 eine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich vorgenommen. Die Zuführung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen erfolgte gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO.

Die Auswirkung dessen ist in der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2022 (Anlage 1) ersichtlich. Der hohe negative Saldo zum 31.12.2020 für Ein- und Auszahlungen aus Investitionen (-2.204.520,97 €) wurde durch die Zuführung in Höhe von 2.476.618,52 € ausgeglichen. Zum Jahresabschluss 2022 war keine Umbuchung notwendig.

Der liquide Mittelbestand steigt von 2.900.627,29 € zum 31.12.2021 um 430.921,18 € auf 3.331.548,47 € zum 31.12.2022.

Die Finanzrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen. In der Finanzrechnung ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, die Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken. Zusätzlich ist auch der Saldo des Haushaltsvorjahres zu berücksichtigen.

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2022 erheblich verändert:

Posten Nr.	Einzahlungs- /Auszahlungsart	Abweichung in T€	Grund
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-333	weniger Einnahmen Gewerbesteuer
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfeinzahlungen	+14	mehr Einnahmen aus Platzkosten und Coronahilfen (Kita); Ukrainehilfe
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+32	Gebühren Wasser- und Bodenverband (Bescheide erst im Dezember 2021 erstellt, Einzahlungen 2022)
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	+28	Kostenerstattungen für Arbeitnehmer Kita
10	Personalauszahlungen	+24	Mehrausgaben bei Dienstbezügen und SV für Kita und Grünpflege
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-45	allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten; Schulumlagen geringer; Einsparungen bei Veranstaltungen (Corona)
13	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-78	weniger Ausgaben für Kita-, Gewerbesteuer- und Finanzausgleichsumlage an Land
15	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	+8	Zinsen für Kreditaufnahme Pfarrstall und Rückzahlungen Gewerbesteuer
16	Sonstige laufende Auszahlungen	-70	Einsparungen bei Planungskosten → HHR
19	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-213	Bau Durchlass Bresenitz + Weg K20 nach Gerdshagen Hof nicht erfolgt → keine Fördermittel → HHR
20	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-78	Erschließung Werthmannshof: Deckung der Baumaßnahmen über Flurstücksverkäufe → keine Beiträge
23	Sonstige Investitionseinzahlungen	+11	Verkauf diverser Flurstücke;
25	Auszahlungen für Anlagevermögen	-1.545	Sanierung Pfarrstall nur begonnen → HHR; Bau Durchlass Bresenitz + Weg K20 nach Gerdshagen Hof nicht erfolgt → HHR Gehweg OD Lohmen nur begonnen → HHR; Erschließung B-Plangebiet „Werthmannshof“ nur begonnen → HHR

Die Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich wie folgt dar:

	Finanzrechnung Nr. 26 (bis 2016) bzw. Nr. 22 (ab 2017) bzw. Nr. 18 (ab 2020) jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	Finanzrechnung Nr. 44 (bis 2016) bzw. Nr. 42 (ab 2017) bzw. Nr. 32 (ab 2020) Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Saldo
01.01.2012	-	-	109.057,28 €
31.12.2012	13.552,31 €	45.004,76 €	-31.452,45 €
31.12.2013	571.932,81 €	50.270,61 €	521.662,20 €
31.12.2014	943.413,65 €	53.696,47 €	889.717,18 €
31.12.2015	786.423,30 €	50.732,09 €	735.691,21 €
31.12.2016	3.789.772,12 €	50.972,41 €	3.738.799,71 €
31.12.2017	-1.109.436,75 €	48.017,47 €	-1.157.454,22 €
31.12.2018	-2.015.519,86 €	54.661,17 €	-2.070.181,03 €
31.12.2019	-87.152,34 €	22.645,29 €	-109.797,63 €
31.12.2020	1.210.641,45 €	13.590,71 €	1.197.050,74 €
31.12.2021	-1.384.494,83 €	13.840,64 €	-1.398.335,47 €
31.12.2022	-439.110,46 €	29.834,53 €	-468.944,99 €
			<b>1.955.812,53 €</b>

Mit dem Jahresabschluss 2021 erfolgte erstmals eine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich. Die Zuführung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen erfolgte gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO.

## Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionsein- und -auszahlungen inklusive den zur Verfügung stehenden Resten aus Vorjahren und die Inanspruchnahme dieser Ansätze werden in der Finanzrechnung Zeilen 19 bis 29 abgebildet.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Investitionsrechnung.

Im Haushaltsjahr 2022 standen insgesamt planmäßige Auszahlungen in Höhe von 1.581.900,00 € für investive Zwecke zur Verfügung. Zusätzlich standen Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 612.617,50 € zur Verfügung.

Hier sind Auszahlungen in 2022 in Höhe von 652.179,20 € für investive Zwecke zu verzeichnen. Mit dem Jahresabschluss 2022 werden Mittel in Höhe von 1.446.595,40 € auf Basis von § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Investive Einzahlungen wurden in Höhe von 779.800,00 € geplant. Zusätzlich standen Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 451.900,00 € zur Verfügung.

Tatsächlich eingezahlt wurden 951.445,37 €.

Mit dem Jahresabschluss 2022 werden Mittel in Höhe von 308.800,00 € auf Basis von § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

## **Umsetzung von Investitionsmaßnahmen**

### **1111022001 Technikausstattung (interkommunale Kooperation)**

Für das Ukraine-Projekt wurde IT-Technik angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 6.249,31 €. Hierfür hat die Gemeinde Fördermittel vom Bund in gleicher Höhe erhalten. Die Einnahmen und Ausgaben waren nicht geplant.

### **1111022002 GWG-Ausstattung unter 410 € netto (interkommunale Kooperation)**

Für das Ukraine-Projekt wurde IT-Technik und Ausstattungsgegenstände angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 1.483,38 €. Hierfür hat die Gemeinde Fördermittel vom Bund in gleicher Höhe erhalten. Die Einnahmen und Ausgaben waren nicht geplant.

### **1111022002 GWG-Maschinen und TA unter 410 € netto (interkommunale Kooperation)**

Für das Ukraine-Projekt wurden acht Stromerzeuger angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 1.992,00 €. Diese wurden durch Spenden finanziert, die aber erst in 2023 bei der Gemeinde eingegangen sind. Die Ausgaben waren nicht geplant.

### **1140219001 Grunderwerb aus Landverzichtserklärungen über BOV**

Durch Landverzichtserklärung hat die Gemeinde das Flurstück 8 der Flur 1 in Lohmen erhalten. Die Kosten betragen 5.688,00 € und waren nicht geplant.

### **1140220001 Erwerb Flurstücke für B-Plan "Werthmannshof"**

Für den Erwerb mehrerer Flurstücke waren in 2020 Ausgaben in Höhe von 37.600,00 € geplant. Da der Erwerb in 2021 erfolgen sollte, wurde mit dem Jahresabschluss 2020 ein Haushaltsrest gebildet. In 2021 sind Ausgaben in Höhe von 32.133,74 € zu verzeichnen. Für weitere Ausgaben in 2022 wurde mit dem Jahresabschluss 2021 ein Haushaltsrest in Höhe von 2.500,00 € weiter übertragen. In 2022 sind Ausgaben für Notargebühren in Höhe von 217,89 € zu verzeichnen. Für weitere Ausgaben in 2023 wurde mit dem Jahresabschluss 2022 ein Haushaltsrest in Höhe von 2.282,11 € weiter übertragen.

### **1140221001 Umbau Pfarrstall Lohmen**

In den Jahren 2022-2024 erfolgt der Umbau des Pfarrstalls Lohmen zu einem Haus der sozialen Dienste. Dafür wurden in 2021 Ausgaben in Höhe von 84.600,00 € und Einnahmen in Höhe von 63.300,00 € geplant. Hier sind Ausgaben in Höhe von 114.342,66 € und Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 309.956,39 € zu verzeichnen.



In 2022 waren Ausgaben in Höhe von 1.188.100,00 € und Einnahmen in Höhe von 419.500,00 € geplant. Hier sind Ausgaben in Höhe von 301.901,95 € und Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 551.095,26 € zu verzeichnen. Die nicht verbrauchten Ausgabemittel wurden mit dem Jahresabschluss 2022 als Haushaltsrest in Höhe von 886.198,05 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

- 1140221004 Verkauf diverse Flurstücke in Oldenstorf+Nienhagen**  
Mit Beschluss der Gemeindevertretung DS-Nr. 28/21 wurde dem Verkauf von diversen Flurstücken in Oldenstorf und Nienhagen zugestimmt. Die abschließende Abwicklung der Veräußerung erfolgte in 2022. Die Einnahmen betragen 11.000,00 € und waren nicht geplant.
- 1260016004 Sanierung ehem. Schule**  
In den Jahren 2017-2019 wurde die ehemalige Schule zu einem Multifunktionshaus umgebaut. In 2022 mussten Fördermittel in Höhe von 2.700,78 € zurück gezahlt werden. Diese Ausgaben waren nicht geplant.
- 1260022001 Ausbildungskoffer für Kinderfeuerwehr**  
Für die Kinderfeuerwehr wurden ein Ausbildungskoffer angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 1.368,50 € und waren nicht geplant.
- 1260022002 Atemschutzgeräte 2 Stk**  
Für die Freiwillige Feuerwehr wurden zwei Atemschutzgeräte angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 5.994,03 € und waren nicht geplant. Die Fördermittel in Höhe von 1.900,00 € werden erst in 2023 an die Gemeinde ausgezahlt.
- 1260022003 GWG-Ausstattung unter 410 € netto**  
Für die Anschaffung von drei Funkmeldeempfängern sind außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 876,08 € entstanden. Da der Kauf am Jahresende erfolgte, sind die Auszahlungen nicht mehr im Haushaltsjahr 2022 ersichtlich, sondern erst im Folgejahr 2023.
- 3650013001 Anbau am Kitagebäude für Krippe**  
In den Jahren 2013-2014 wurde ein Anbau an die Kindertagesstätte errichtet. In 2022 waren 2.000,00 € für die Anbringung von Außenjalousien geplant. Da diese Maßnahme nicht umgesetzt wurde, wurde der Ansatz als Haushaltsrest in das Jahr 2023 übertragen.
- 3650022001 GWG-Ausstattung unter 410 € netto**  
Für die Kindertagesstätte wurden diverse Ausstattungsgegenstände angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 345,63 €, geplant waren 400,00 €. Zum Ende des Jahres wurden weitere Ausstattungsgegenstände in Höhe von 600,00 € angeschafft. Die Bezahlung erfolgte jedoch erst im Jahr 2023. Hierfür hat die Gemeinde Spenden in gleicher Höhe (600,00 €) erhalten.
- 3650022002 Kinderbänke/-tische 2 Stk.**  
Für den Kauf von Kinderbänken waren in 2022 Ausgaben in Höhe von 1.500,00 € geplant. Die Anschaffung ist nicht erfolgt. Der Ansatz wurde auf die Investitionsmaßnahme 3650022003 umgebucht.
- 3650022003 Spielgeräte Spielplatz Kita**  
Für die Kindertagesstätte wurden zwei Spielgeräte angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 7.175,69 € und waren nicht geplant. Ein Teil der Kosten (1.500,00 €) konnte durch die Umbuchung des Ansatzes von der Investitionsmaßnahme 3650022002 gedeckt werden.
- 3650022004 Geschirrspüler**  
Für die Kindertagesstätte wurden ein Geschirrspüler angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 3.580,71 € und waren nicht geplant.

- 3660022001 Spielgerät Dorfplatz**  
Für den Dorfplatz soll ein neues Spielgerät angeschafft werden. Hierfür wurde das in 2022 erhaltenen Preisgeld in Form von Gutscheinen aus dem Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden“ mit einem Wert von 2.500,00 € unter gleichzeitiger Bildung eines Sonderposten eingebucht (keine Ein- und Auszahlungen).  
Weiterhin hat die Gemeinde eine Spende in Höhe von 1.148,29 € erhalten. Der Kauf des Spielgerätes soll in 2023 erfolgen.
- 5410100001 Ansparung pauschale Straßenausbaubeiträge § 8a Abs.7 KAG M-V**  
Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen wird ab dem Jahr 2020 jährlich ein pauschaler finanzieller Ausgleich an die Gemeinden gemäß § 8a Absatz 4 KAG M-V gezahlt. Hieraus erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 25.634,04 €. Diese Einnahme war nicht geplant.
- 5410118004 Gehweg + Straßenbeleuchtung Forststraße**  
Für die Gehwegbaumaßnahme Forststraße in Lohmen (2018) hat die Gemeinde den Beitragsausfall zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge vom Land erhalten. Die Einzahlung beläuft sich auf 8.087,45 € und war nicht geplant.
- 5410118005 Gehweg + Straßenbeleuchtung Dorfstraße**  
Für die Gehwegbaumaßnahme Dorfstraße in Lohmen (2018) hat die Gemeinde den Beitragsausfall zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge vom Land erhalten. Die Einzahlung beläuft sich auf 17.547,94 € und war nicht geplant.
- 5410121001 Durchlass Bresenitz M 51-36 (Alter Postweg)**  
Für die Erneuerung des Durchlasses waren in 2021 Ausgaben in Höhe von 107.800,00 € und Einnahmen in Höhe von 97.000,00 € geplant. Da die Baumaßnahme in 2021 nicht begonnen wurde, wurden mit dem Jahresabschluss 2021 Haushaltsreste in Höhe der Ansätze (Einnahmen und Ausgaben) gebildet.  
In 2022 waren weitere Ausgaben in Höhe von 21.600,00 € und Einnahmen in Höhe von 19.400,00 € geplant. Die Maßnahme wurde auch in 2022 nicht durchgeführt.
- 5410121002 Gehweg und Straßenbeleuchtung an der L11 OL Lohmen**  
Für die Erneuerung des Gehweges und der Straßenbeleuchtung waren in 2021 Ausgaben in Höhe von 354.400,00 € und Einnahmen in Höhe von 265.700,00 € geplant. Hier sind in 2021 Ausgaben in Höhe von 1.570,80 € zu verzeichnen. Da die Baumaßnahme in 2022 fortgesetzt wird, wurden mit dem Jahresabschluss 2021 Haushaltsreste in Höhe der noch verfügbaren Ausgaben und in Höhe der geplanten Einnahmen gebildet.  
In 2022 waren weitere Ausgaben in Höhe von 25.100,00 € geplant. Bei der Umsetzung der Baumaßnahme sind Ausgaben in Höhe von 283.818,29 € und Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 281.172,60 € zu verzeichnen. Da die Baumaßnahme in 2023 fortgesetzt wird, wurde mit dem Jahresabschluss 2022 ein Haushaltsrest in Höhe der noch verfügbaren Ausgaben (94.110,91 €) weiter übertragen.
- 5410121003 B-Plangebiet Werthmannshof - Erschließung**  
Für die Erschließung waren in 2021 Ausgaben in Höhe von 150.000,00 € und Einnahmen in Höhe von 129.600,00 € geplant. Hier sind in 2021 Ausgaben in Höhe von 511,70 € zu verzeichnen. Da die Baumaßnahme in 2022 fortgesetzt wird, wurden mit dem Jahresabschluss 2021 Haushaltsreste in Höhe der noch verfügbaren Ausgaben und in Höhe der geplanten Einnahmen gebildet.  
In 2022 sind weitere Ausgaben in Höhe von 10.265,50 € zu verzeichnen. Da die Baumaßnahme in 2023 fortgesetzt wird, wurde mit dem Jahresabschluss 2022 ein Haushaltsrest in Höhe der voraussichtlich benötigten Ausgaben (118.804,33 €) weiter übertragen.  
Einnahmen in Form von Beiträgen sind hier nicht zu erwarten. Die Ausgaben werden durch die in 2023 neu geplanten Flurstücksverkäufe gedeckt.

- 5410122001 Weg von K20 bis Gerdshagen Hof M 10-37**  
Für die Erneuerung des Verbindungsweges waren in 2022 Ausgaben in Höhe von 343.200,00 € und Einnahmen in Höhe von 308.800,00 € geplant. Da die Baumaßnahme in 2022 nicht begonnen wurde, wurden mit dem Jahresabschluss Haushaltsreste in Höhe der Ansätze (Einnahmen und Ausgaben) gebildet.
- 5410122002 Gestaltung Außengelände "Alter Speicher" Lohmen**  
Für die Erneuerung der Außenanlagen am Dorfmuseum sind Ausgaben in Höhe von 19.132,38 € entstanden. Hierfür hat die Gemeinde Fördermittel in Höhe von 15.305,90 € erhalten. Die Einnahmen und Ausgaben waren nicht geplant.
- 5410122003 Straßenbeleuchtung Gerdshagen**  
In Gerdshagen wurde eine Straßenlampe aufgestellt. Die Kosten beliefen sich auf 3.997,81 € und waren nicht geplant. Die Bezahlung erfolgte erst im Jahr 2023.
- 5510122001 GWG-Ausstattung unter 410 € netto**  
Für die Grünanlagenpflege wurde eine Kabeltrommel angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 179,10 € und waren nicht geplant.
- 5750322001 GWG-Ausstattung unter 410 € netto**  
Für die Touristinformation (Festscheune) wurde ein Laminiergerät angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 85,06 € und waren nicht geplant.
- 6110000001 Infrastrukturpauschale**  
Seit 2020 wird den Gemeinden eine Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V als Kapitalzuschuss gewährt. In 2022 erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 32.121,20 €.

## E. Fortgeltende Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht über die ins Haushaltsjahr 2023 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bietet die Anlage „Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen“.

Die Übertragungen ergeben sich für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht vollendet oder noch nicht begonnen sind auf Grundlage von § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik. Daneben sind noch Haushaltsreste für die Übertragung von Haushaltsansätzen für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen für die bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder die in sonstiger Weise gebunden sind (§ 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V) sowie zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik gebildet worden.

Für die Gemeinde Lohmen wurden mit dem Jahresabschluss 2022 mehrere Haushaltsreste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2023 gebildet:

28100-56990001/76990001	Spende aus 2021 für Festbeleuchtung Dorfplatz	132,76 €
28100-56990001/76990001	Spende aus 2022 für Neujahrsempfang	200,00 €
51100-56290000/76290000	Flächennutzungsplan Lohmen	49.170,43 €
51100-56290000/76290000	Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung OT Gerdshagen	5.000,00 €
11402-78511000	Flächenerwerb Werthmannshof	2.282,11 €
11402-78522000	Umbau Pfarrstall	886.198,05 €
36500-78521000	Außenjalousien Kita	2.000,00 €
54101-78532000	Gehweg und Straßenbeleuchtung OL Lohmen	94.110,91 €
54101-78532000	B-Plangebiet Werthmannshof - Erschließung	118.804,33 €
54101-78532000	Weg K20 bis Gerdshagen Hof (M10-37)	343.200,00 €
54101-68166200	Fördermittel	308.800,00

## F. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde ist im angemessenen Umfang in Teilhaushalte zu gliedern, dabei kann dies produktorientiert nach der funktionalen oder der institutionellen Gliederung nach der örtlichen Organisation erfolgen (§ 4 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik).

Folgende Teilhaushalte wurde mit Einführung der Doppik zum 01.01.2012 gebildet und existieren auch weiterhin:

Teilhaushalt 1	Hauptverwaltung
Teilhaushalt 2	Finanzverwaltung
Teilhaushalt 3	Bau- und Ordnungsamt
Teilhaushalt 4	Zentrale Finanzdienstleistungen

Im Jahresabschluss 2022 befindet sich hierzu die Übersicht über die Teilrechnungen.

### zugeordnete Produkte zu den Teilhaushalten

Die zur Einführung der Doppik gebildeten Produkte sind wie folgt den Teilhaushalten zugeordnet:

#### Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung

11104	Gremien
11110	Koordination kommunaler Entwicklungspolitik
11400	Zentrale Dienste
12100	Wahlen
21100	Grundschulen
21500	Regionale Schulen
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege
36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
36300	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36500	Tageseinrichtungen für Kinder
36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
42100	Förderung des Sports
42401	Kommunale Sportstätten und Bäder
57503	Auskunftsstellen für Fremdenverkehr, Fremdenverkehrsbüros, Reisebüros

#### Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung

11601	Finanzen
11602	Zahlungsabwicklung
11604	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens
31502	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen
54000	Konzessionsabgaben

#### Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

11402	Liegenschaften
12600	Brandschutz
51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
52100	Bau- und Grundstücksordnung
53802	Festsetzung Abwasserabgabe
54101	Gemeindestraßen
54201	Kreisstraßen
54301	Landesstraßen
54401	Bundesstraßen
54501	Straßenreinigung, Winterdienst
54901	Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
55200	Öffentliches Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
55300	Friedhofs- und Bestattungswesen

#### Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61108	Umbuchung gemäß § 12 Nr. 4 oder 5 GemHVO-Doppik
61200	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
62300	Wirtschaftliche Unternehmen Wohn- und Pflegezentrum Lohmen
62600	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

### Auswertung der Teilrechnungen

Anmerkung: In der Gemeinde Lohmen wird bisher keine interne Leistungsverrechnung durchgeführt.

## THH 1 Hauptverwaltung

### 1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	Plan 2022	Ist 2022
Erträge	745.100,00 €	793.542,12 €
- Aufwendungen	1.076.750,00 €	1.062.865,45 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-331.650,00 €</b>	<b>-269.323,33 €</b>

Die erhöhten Erträge resultieren aus höheren Einnahmen bei den Zuwendungen (Coronahilfen Kita, Ukrainehilfe), Kostenerstattungen (Arbeitnehmer Kita) und sonstigen Erträgen (Abgang Sonderposten Ausstattungsgegenstände Ukraineprojekt).

Die geringeren Aufwendungen resultieren aus geringeren Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen (allgemeine Einsparungen, Schulumlagen) und Umlagen (Kitaumlage).

### 2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag ist niedriger als geplant.

	Plan 2022	Ist 2022
Einzahlungen	699.000,00 €	747.535,80 €
- Auszahlungen	1.004.050,00 €	994.936,15 €
<b>Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag</b>	<b>-305.050,00 €</b>	<b>-247.400,35 €</b>

Die erhöhten Einzahlungen resultieren aus höheren Einnahmen bei Zuwendungen (Coronahilfen + Platzkosten Kita, Ukrainehilfe) und Kostenerstattungen (Arbeitnehmer Kita).

Die geringeren Auszahlungen resultieren aus geringeren Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen (allgemeine Einsparungen, Schulumlagen) und Umlagen (Kitaumlage).

## THH 2 Finanzverwaltung

### 1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	Plan 2022	Ist 2022
Erträge	27.200,00 €	67.750,90 €
- Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>27.200,00 €</b>	<b>67.750,90 €</b>

Die höheren Erträge resultieren aus höheren sonstigen Erträgen (Konzessionsabgabe, Erhöhung des Eigenkapitals mit dem Jahresabschluss 2022 des Wohn- und Pflegezentrums „Am Walde“ Lohmen).

Aufwendungen sind hier nicht zu verzeichnen.

### 2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss ist geringer als geplant.

	Plan 2022	Ist 2022
Einzahlungen	27.200,00 €	22.084,96 €
- Auszahlungen	0,00 €	0,00 €
<b>Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag</b>	<b>27.200,00 €</b>	<b>22.084,96 €</b>

Die geringeren Einzahlungen resultieren aus sonstigen laufenden Einzahlungen (Konzessionsabgabe: Abschlag 10-12/2022 erst 2023 ausgezahlt).

Auszahlungen sind hier nicht zu verzeichnen.

## THH 3 Bau- und Ordnungsamt

### 1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	Plan 2022	Ist 2022
Erträge	271.700,00 €	406.371,59 €
- Aufwendungen	551.200,00 €	582.722,44 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-279.500,00 €</b>	<b>-176.350,85 €</b>

Die höheren Erträge resultieren aus Zuwendungen (Auflösung Sonderposten Dorfmuseum und Außenanlagen), privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieteinnahmen Wohnungen) und sonstigen Erträgen (Verkauf diverser Flurstücke, Zuschreibung für Aktivierung AHK Dorfmuseum, Werterhöhung wegen Verkauf Flurstücke Gerdshagen über Restbuchwert).

Die höheren Aufwendungen resultieren aus Abschreibungen (Dorfmuseum und Außenanlagen) und sonstigen Aufwendungen (Zuschreibung für Aktivierung FM Dorfmuseum).

### 2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag ist geringer als geplant, es entsteht ein Finanzmittelüberschuss.

	Plan 2022	Ist 2022
Einzahlungen	1.342.900,00 €	1.096.217,07 €
- Auszahlungen	2.576.017,50 €	939.602,65 €
<b>Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag</b>	<b>-1.233.117,50 €</b>	<b>156.614,42 €</b>

Die geringeren Einzahlungen resultieren aus den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Bau Weg K20 nach Gerdshagen Hof nicht erfolgt → keine Fördermittel) und Beiträgen (Erschließung Werthmannshof → keine Beiträge).

Die geringeren Auszahlungen resultieren aus Einsparungen bei Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung und Bewirtschaftung), sonstigen laufenden Auszahlungen (Planungskosten) und Auszahlungen für Anlagevermögen (Sanierung Pfarrstall + Erschließung B-Plangebiet „Werthmannshof“ + Gehweg OD Lohmen nicht abgeschlossen, Weg K20 nach Gerdshagen Hof nicht gebaut).

## THH 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

### 1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist negativer als geplant.

	Plan 2022	Ist 2022
Erträge	6.923.400,00 €	6.866.693,68 €
- Aufwendungen	6.752.500,00 €	6.753.877,74 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>170.900,00 €</b>	<b>112.815,94 €</b>

Die geringeren Erträge resultieren aus Steuereinnahmen (Gewerbsteuer).

Die höheren Aufwendungen resultieren aus Zinsaufwendungen (Kreditaufnahme Pfarrstall).

### 2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss ist geringer als geplant, es entsteht ein Finanzmittelfehlbetrag.

	Plan 2022	Ist 2022
Einzahlungen	6.955.500,00 €	6.622.551,81 €
- Auszahlungen	6.752.500,00 €	6.693.695,13 €
<b>Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag</b>	<b>203.000,00 €</b>	<b>-71.143,32 €</b>

Die geringeren Einzahlungen resultieren aus Steuereinnahmen (Gewerbsteuer).

Die geringeren Auszahlungen resultieren aus Umlagen (Gewerbsteuerumlage).

## G. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

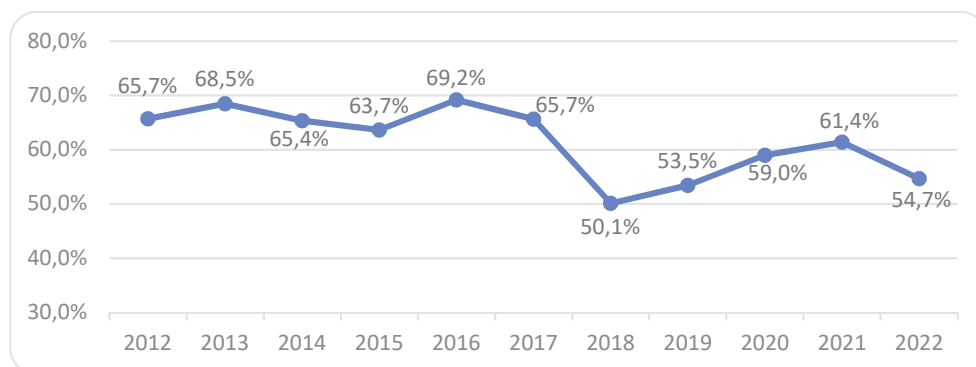
Für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lohmen werden an dieser Stelle die wichtigsten Aspekte und Änderungen in der Bilanzstruktur im Zeitverlauf erläutert. Um diese ausgewogen und in einem angemessenen Umfang analysieren zu können, wurden jahresabschlussrelevante Kennzahlen verwendet und deren Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt.

### VERMÖGENSLAGE

#### Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen ist. Je höher dieser ist, desto krisenfester ist die Finanzierung des Vermögens abgesichert bzw. desto geringer ist die Abhängigkeit der Gemeinde von Kreditgebern. Insbesondere der Entwicklungsverlauf der Eigenkapitalquote ist ein Indikator für die Nachhaltigkeit und die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert ist hierbei ein Indiz für einen bewussten und sorgsamem Ressourceneinsatz. Um eine stetige Aufgabenerfüllung zu sichern ist ein möglichst hoher Wert anzustreben.

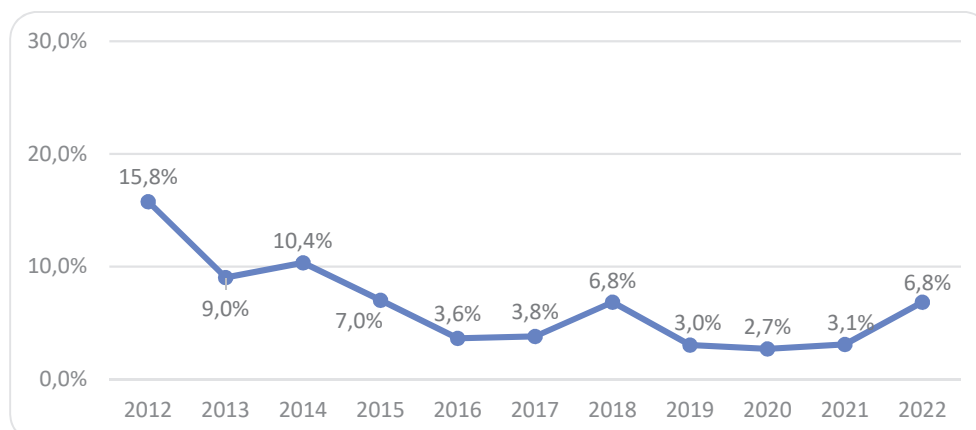
Formel:  $\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital (Bilanzsumme)} \times 100$   
Berechnung:  $7.589 \text{ T€} / 13.880 \text{ T€} \times 100$   
Ergebnis: 54,7 % (Vorjahr 61,4 %)



#### Fremdkapitalquote

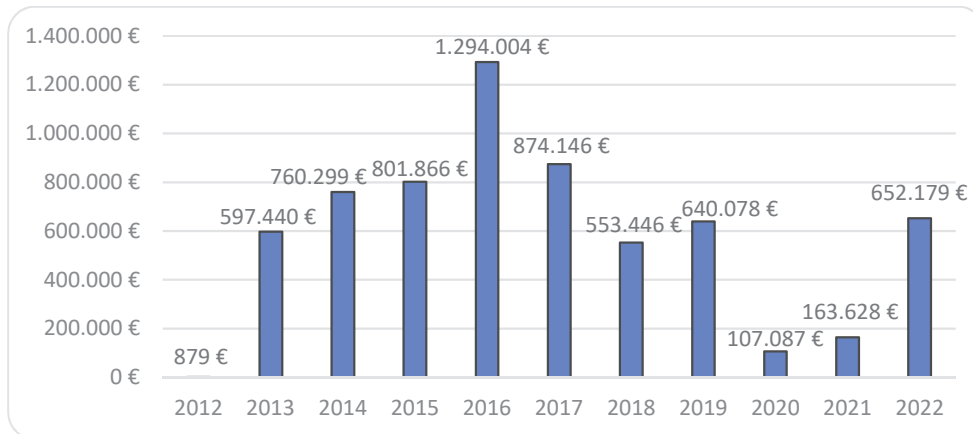
Bei der Ermittlung der Fremdkapitalquote wird das Fremdkapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital gestellt. Die betriebswirtschaftliche Kennzahl gibt in der Jahresabschlussanalyse Erkenntnisse über die Vermögenslage einer Kommune. Je größer die Fremdkapitalquote, desto höher ist die Abhängigkeit eine Kommune von Fremdkapitalgebern, d.h. Gläubigern.

Formel:  $\text{Fremdkapital (ohne Sonderposten)} / \text{Gesamtkapital} \times 100$   
Berechnung:  $950 \text{ T€} / 13.880 \text{ T€} \times 100$   
Ergebnis: 6,8 % (Vorjahr 3,1 %)



Aufgrund der Kreditaufnahme für den Umbau des Pfarrstall steigt die Fremdkapitalquote wieder an.

## Investitionsvolumen



Im Haushaltsjahr 2022 betragen die Investitionsauszahlungen 652.179,20 €.

## Reinvestitionsquote

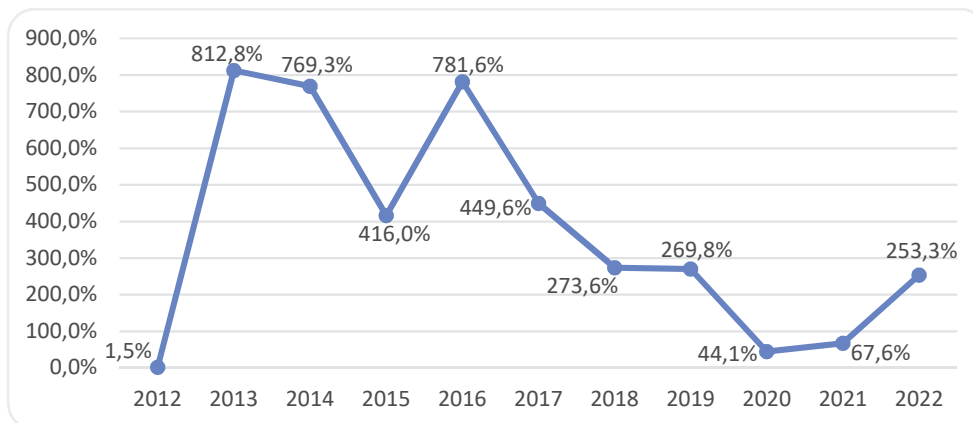
Die Reinvestitionsquote zeigt die Investitionsauszahlungen im Verhältnis zu den Abschreibungen. Die gestiegenen Investitionsauszahlungen im Haushaltsjahr 2022 spiegeln sich auch in der Reinvestitionsquote wieder. Hier ist ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Formel:  $\text{Reinvestitionsquote} = \frac{\text{Neuinvestitionen}}{\text{planmäßige Abschreibungen}} \times 100$

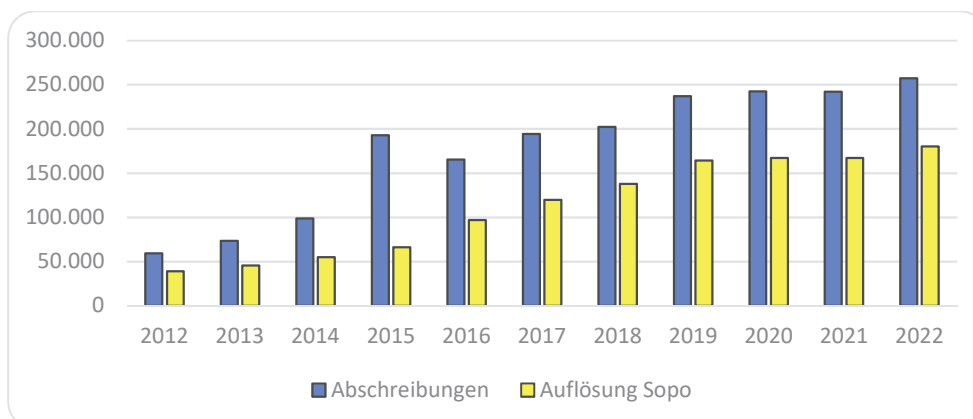
Berechnung:  $652.179 \text{ €} / 257.498 \text{ €} \times 100$

Ergebnis: 253,3 % (Vorjahr 67,6 %)

Wenn die Abschreibungen größer sind als die Neuinvestitionen sinkt der Gesamtwert des Anlagevermögens. Deswegen sollte das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Neuinvestitionen ausgeglichen sein.



## Abschreibungen / Auflösung Sonderposten



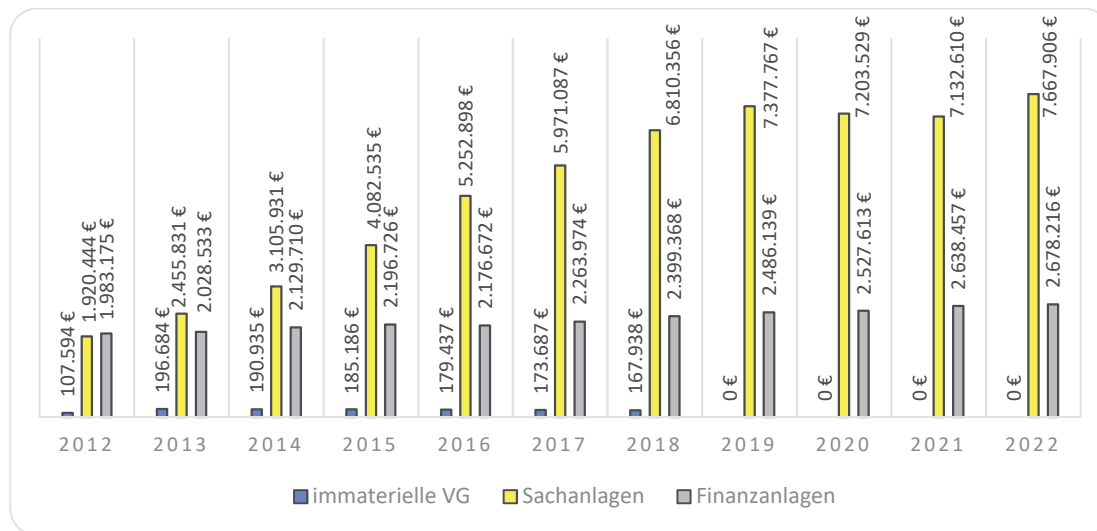


Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Im Zeitverlauf lässt sich erkennen, dass die Gemeinde versucht, Fördermöglichkeiten für Investitionsmaßnahmen, vor allem bei Baumaßnahmen an den Straßen und Gebäuden, auszuschöpfen, um die eingesetzten Eigenmittel möglichst gering zu halten und somit die Abschreibungen zu dämpfen.

### Entwicklung des Anlagevermögens

Im Ergebnis der Betrachtung der Abschreibungen und der Investitionen ergibt sich folgende Zusammensetzung des Anlagevermögens über den Zeitverlauf:



Bei den Werten des Anlagevermögens sind erheblichen Schwankungen über den Zeitverlauf zu verzeichnen. Es ist erkennbar, dass sich der Wert des Sachanlagevermögens aufgrund der Investitionen bis 2019 stetig erhöht hat, ab 2020 sinkt es aufgrund der Abschreibungen. 2022 ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Immaterielle Vermögensgegenstände sind seit 2019 durch eine Korrekturbuchung nicht mehr vorhanden. Der Wert der Finanzanlagen erhöht sich stetig durch die Abbildung des Eigenkapitals des Wohn- und Pflegezentrums „Am Walde“ Lohmen.

## FINANZLAGE

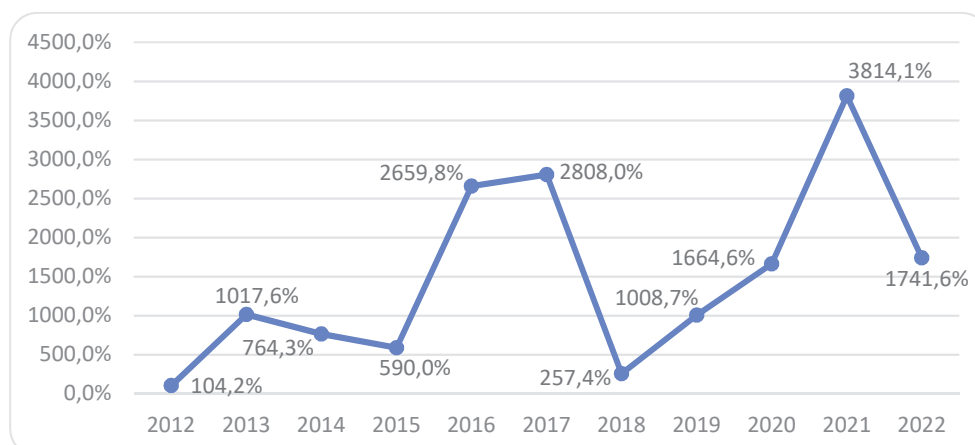
### Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades gibt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Hierbei sollte mindestens ein Wert von 100 % erreicht werden.

Formel:  $(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100$

Berechnung:  $(3.332 \text{ T€} + 186 \text{ T€}) / 202 \text{ T€} \times 100$

Ergebnis: 1.741,6 % (Vorjahr 3.814,1 %)

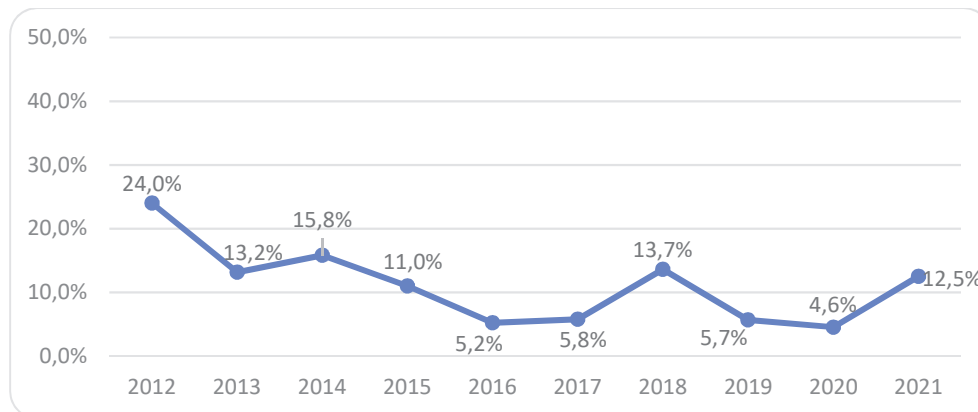


Der Zielwert von 100 % wird durch die Gemeinde zum 31.12.2022 erneut erreicht. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können zum Stichtag vollständig durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden.

### Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert über 100 % heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat als sie Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert unter 100 %, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

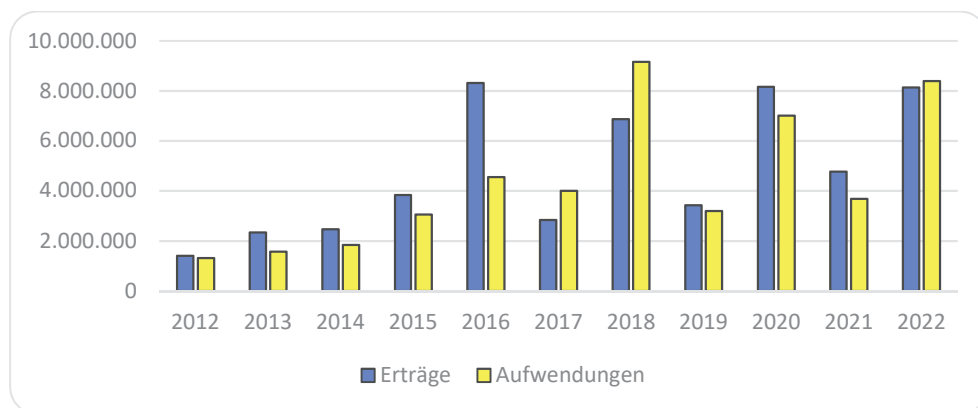
Formel:  $\text{Fremdkapital (ohne Sonderposten)} / \text{Eigenkapital} \times 100$   
 Berechnung:  $950 \text{ €} / 7.589 \text{ T€} \times 100$   
 Ergebnis: 12,5 % (Vorjahr 4,6 %)

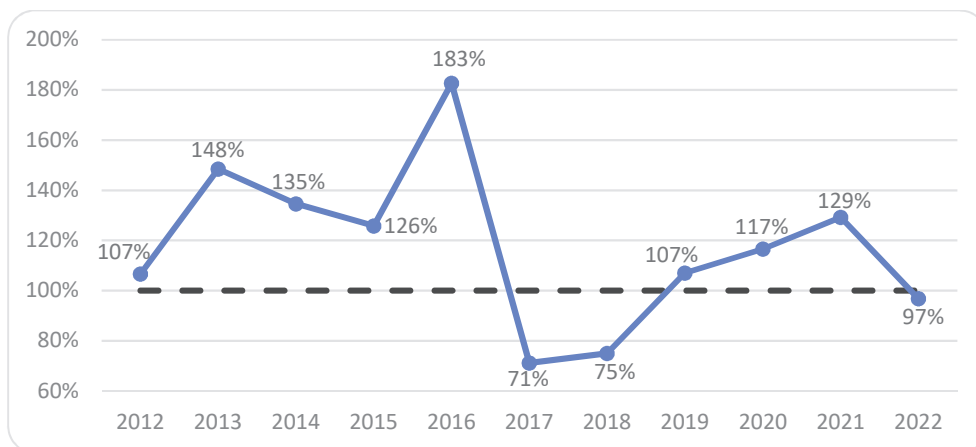


### ERTRAGSLAGE

#### Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, inwieweit die Erträge die Aufwendungen decken. Ein Wert von mindestens 100 % ist hierbei anzustreben.





Im Haushaltsjahr 2022 konnten die realisierten Erträge die Aufwendungen nicht komplett decken. Dies spiegelt sich im negativen Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von -265.107,34 € wieder.

### Entwicklung des Jahresergebnisses



Durch die Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ergibt sich jedoch ein positives Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2022. Der Jahresüberschuss beträgt 2.142.726,20 €.

Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Jahresergebnisses für die Haushaltsvorjahre:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	+ 394.441,59 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	+ 2.193.954,87 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	+ 57.452,37 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	- 1.246.569,29 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	- 267.814,64 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	2.142.726,20 €
	<b>+ 3.274.191,10 €</b>

## H. Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V

Sonstige Angaben erfolgen nur, insofern diese für die Gemeinde Lohmen zutreffen.

### **Bilanzierte Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen - einschließlich Buchwert und Risikoabschätzung**

Derartige Vermögensgegenstände werden bei der Gemeinde zum 31.12.2022 nicht ausgewiesen.

Bei der Erstellung der Bilanz sind der Verwaltung keine besonderen Umstände bekannt geworden, die dazu führen, dass die Bilanz nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lohmen gemäß der GemHVO-Doppik vermittelt.

### **Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden**

Es lagen keine entsprechenden finanziellen Belastungen zum 31.12.2022 vor.

### **Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Für die Gemeinde Lohmen bestanden zum 31.12.2022 keine Verpflichtungen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften.

### **Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer**

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Lohmen sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse (ZMV) versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten.

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2022 1,3 % zuzüglich eines Zusatzbeitrags von 4,8 % der Brutto-Lohn- und -gehaltssumme. Diese Sätze sind seit 01.07.2018 gültig. Nach Auskunft der ZMV wird sich der Umlagesatz in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht erhöhen, auch tarifrechtlich werden keine weitergehenden Verpflichtungen eingegangen.

Die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 522 T€ (Haushaltsvorjahr 506 T€).

Die Gemeinde zahlte im Haushaltsjahr 2022 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 17 T€ (Haushaltsvorjahr 16 €).

Die Arbeitnehmer sind auf Grundlage von § 37 a ATV-K mit 2,4 v.H. an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

### **Personalbestand**

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	<b>Durchschnittliche Anzahl</b>
<b>Beamte</b>	<b>0</b>
<b>Arbeitnehmer</b>	<b>13</b>
- davon teilzeitbeschäftigt	10
- davon Freizeitphase Altersteilzeit	0
<b>nachrichtlich</b>	<b>6</b>
- Geringverdiener (Öffentliches Grün)	3
- Auszubildende	2

## Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Pflichtmitgliedschaft
Unfallkasse M-V	Ja
Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein (HFUK Nord)	Ja
Kreisfeuerwehrverband Güstrow	Ja
Wasser- und Bodenverband „Nebel“	Ja
Wasser- und Bodenverband „Mildenitz-Lübzer Elde“	Ja
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Nein
Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG	Nein
Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ)	Nein
Bundesverband Geothermie	Nein
BioCon Valley e.V.	Nein
Kommunaler Schadensausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (KSA)	Nein

## Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen: Wesentlich sind Verträge ab 30.000 € p.a. und/oder die eine Vertragsdauer von mindestens 5 Jahren haben.

	Jahr des Abschlusses	Laufzeit in Jahren
<b>1. Verpflichtende Verträge</b>		
Erbbaupachtvertrag Evang.-Luth. Kirche für ehem. Schule	2019	16
Erbbaupachtvertrag Kirchenkreisverwaltung (Obststreuwiese)	1994/2019	60
Erbbaupachtvertrag Kirchenkreisverwaltung für Museum (Touristeninformation)	1994	75
Erbbaupachtvertrag Kirchenkreisverwaltung für Fläche vor dem Museum (Touristeninformation)	1994	25
Pachtvertrag Badestelle Lohmen	2008	12
Pachtvertrag alte Trauerhalle	2013	18
Pachtvertrag Gardener See	2014	6
Haus- und Wohnungsverwaltungsvertrag	2012	3
<b>2. Berechtigende Verträge</b>		
Nutzungsvertrag SV 90 Lohmen e.V. für Räume in der Freiwilligen Feuerwehr mit DGH	2001/2007/2011	unbefristet
Nutzungsvertrag Sporthalle Lohmen	2002	unbefristet
Mietverträge für Gemeindewohnungen	verschieden	unbefristet
Mietvertrag für ehem. SERO-Annahmestelle	2017	15
Konzessionsverträge		
- WEMAG AG	1991/2008	20
- Propan Rheingas GmbH & Co. KG	1996/2022	20

## 5. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2022					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				2.900.627,29
2	- Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				0,00
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>2.424.757,52</b>	<b>475.869,77</b>	<b>0,00</b>	<b>2.900.627,29</b>
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>2.424.757,52</b>	<b>475.869,77</b>	<b>0,00</b>	<b>2.900.627,29</b>
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-468.944,99			-468.944,99
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		299.266,17		299.266,17
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		600.000,00		600.000,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			600,00	600,00
10	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>1.955.812,53</b>	<b>1.375.135,94</b>	<b>600,00</b>	<b>3.331.548,47</b>
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				3.331.548,47
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				3.331.548,47

## 6. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.922.400,00	0,00	6.922.400,00	6.865.272,38	57.127,62	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	19.800,00	0,00	19.800,00	19.391,27	408,73	4011
	1.2 Grundsteuer B	78.500,00	0,00	78.500,00	78.715,63	-215,63	4012
	1.3 Gewerbesteuer	6.439.000,00	0,00	6.439.000,00	6.369.517,14	69.482,86	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	206.400,00	0,00	206.400,00	212.911,54	-6.511,54	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	175.100,00	0,00	175.100,00	181.048,47	-5.948,47	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	3.600,00	0,00	3.600,00	3.688,33	-88,33	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	792.900,00	0,00	792.900,00	825.216,28	-32.316,28	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	641.800,00	0,00	641.800,00	660.776,29	-18.976,29	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	151.100,00	0,00	151.100,00	164.439,99	-13.339,99	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.700,00	0,00	60.700,00	61.669,32	-969,32	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	45.400,00	0,00	45.400,00	46.039,99	-639,99	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	15.300,00	0,00	15.300,00	15.629,33	-329,33	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	163.000,00	0,00	163.000,00	171.645,01	-8.645,01	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	163.000,00	0,00	163.000,00	171.645,01	-8.645,01	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	26.711,51	-26.711,51	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.600,00	0,00	5.600,00	5.686,86	-86,86	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	5.600,00	0,00	5.600,00	5.686,86	-86,86	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	22.800,00	0,00	22.800,00	178.156,93	-155.356,93	451, 46
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	11.000,00	-11.000,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	4.474,33	-4.474,33	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>7.967.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.967.400,00</b>	<b>8.134.358,29</b>	<b>-166.958,29</b>	
11	- Personalaufwendungen	670.700,00	0,00	670.700,00	696.650,79	-25.950,79	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	439.000,00	0,00	439.000,00	393.472,66	45.527,34	52
	darunter:						

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	104.100,00	0,00	104.100,00	120.991,25	-16.891,25	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	141.700,00	0,00	141.700,00	105.405,97	36.294,03	523
14	- Abschreibungen	242.400,00	0,00	242.400,00	257.498,06	-15.098,06	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.870.300,00	0,00	6.870.300,00	6.846.896,09	23.403,91	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	126.500,00	0,00	126.500,00	114.553,14	11.946,86	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	866.800,00	0,00	866.800,00	819.753,71	47.046,29	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	1.492.700,00	0,00	1.492.700,00	1.483.159,10	9.540,90	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	3.712.500,00	0,00	3.712.500,00	3.757.653,05	-45.153,05	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	671.800,00	0,00	671.800,00	671.777,09	22,91	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	8.700,00	0,00	8.700,00	16.517,75	-7.817,75	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	2.700,00	0,00	2.700,00	4.024,75	-1.324,75	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	6.000,00	0,00	6.000,00	12.493,00	-6.493,00	579
18	- Sonstige Aufwendungen	148.800,00	550,00	149.350,00	188.430,28	-39.080,28	56
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>8.379.900,00</b>	<b>550,00</b>	<b>8.380.450,00</b>	<b>8.399.465,63</b>	<b>-19.015,63</b>	
20	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-412.500,00</b>	<b>-550,00</b>	<b>-413.050,00</b>	<b>-265.107,34</b>	<b>-147.942,66</b>	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4923
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	177.200,00	0,00	177.200,00	0,00	177.200,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	2.407.800,00	0,00	2.407.800,00	2.407.833,54	-33,54	493
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>1.818.100,00</b>	<b>-550,00</b>	<b>1.817.550,00</b>	<b>2.142.726,20</b>	<b>-325.176,20</b>	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				1.131.464,90		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				3.274.191,10		

## 7. Forderungsübersicht

## Forderungsübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte Wertberich- tungen zum Ende 2022	Bilanzwert zum Ende 2022	Bilanzwert zum Ende 2021
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	156.087,30	0,00	0,00	156.087,30	17.909,51	138.177,79	35.737,59
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	1.420,59	0,00	0,00	1.420,59	25,57	1.395,02	30.832,20
	c) Steuerforderungen	143.938,85	0,00	0,00	143.938,85	7.381,74	136.557,11	864,47
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	4.640,47	0,00	0,00	4.640,47	4.170,11	470,36	344,26
	bb) Gewerbesteuer	139.298,38	0,00	0,00	139.298,38	3.211,63	136.086,75	520,21
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.727,86	0,00	0,00	10.727,86	10.502,20	225,66	4.040,92
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	119.590,97	0,00	0,00	119.590,97	97.393,79	22.197,18	14.510,85
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	3.357.059,15	0,00	0,00	3.357.059,15	0,00	3.357.059,15	2.924.056,21
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	3.331.548,47	0,00	0,00	3.331.548,47	0,00	3.331.548,47	2.900.627,29
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	25.510,68	0,00	0,00	25.510,68	0,00	25.510,68	23.428,92
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.062,00	0,00	0,00	2.062,00	2.062,00	0,00	49,30
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>3.634.799,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.634.799,42</b>	<b>117.365,30</b>	<b>3.517.434,12</b>	<b>2.974.353,95</b>

## 8. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	88.997,52	19.494,73	571.834,46	680.326,71	95.644,14
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	88.997,52	19.494,73	571.834,46	680.326,71	95.644,14
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.681,92	0,00	0,00	76.681,92	12.229,20
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.839,55	0,00	0,00	1.839,55	605,48
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	113.573,23	0,00	0,00	113.573,23	75.722,90
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	113.573,23	0,00	0,00	113.573,23	75.722,90
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	9.515,59	0,00	0,00	9.515,59	3.670,09
4	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>290.607,81</b>	<b>19.494,73</b>	<b>571.834,46</b>	<b>881.937,00</b>	<b>187.871,81</b>

## 9.1 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
<b>1.</b>	<b>Aufwandsermächtigungen</b>			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	1.053.800	1.062.865,45	332,76
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	551.200	582.722,44	54.170,43
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	6.752.500	6.753.877,74	0,00
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>	<b>8.357.500</b>	<b>8.399.465,63</b>	<b>54.503,19</b>
<b>2.</b>	<b>Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>2.1</b>	<b>laufende Auszahlungen</b>			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	977.200	974.024,37	332,76
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	385.400	308.335,23	54.170,43
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	6.752.500	6.693.695,13	0,00
	<b>Summe laufende Auszahlungen</b>	<b>8.115.100</b>	<b>7.976.054,73</b>	<b>54.503,19</b>
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	3.900	20.911,78	2.000,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	1.578.000	631.267,42	1.444.595,40
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	0	0,00	0,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.581.900</b>	<b>652.179,20</b>	<b>1.446.595,40</b>
<b>3.</b>	<b>Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	0	9.480,98	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	747.700	909.843,19	308.800,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	32.100	32.121,20	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>779.800</b>	<b>951.445,37</b>	<b>308.800,00</b>
		genehmigte Festsetzung 2022	davon im 2022 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
<b>4.</b>	<b>Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	600.000	-600.000,00	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>	<b>600.000</b>	<b>-600.000,00</b>	<b>0,00</b>



## 9.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026
	in €				
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# 10. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen

### Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2022

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2021 <sup>1</sup>	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbu- chungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Zuschrei- bungen in 2022	planmäßige Abschrei- bungen in 2022	Umbu- chungen in 2022	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Restbuch- werte am Ende 2022	Restbuch- werte am Ende 2021
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Anlagenübersicht</b>															
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>															
1.2.1	Wald, Forsten	175,70	0,00	0,00	0,00	175,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	175,70	175,70	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	831.610,60	6.065,07	5.878,65	157,76	831.954,78	23,30	0,00	93,18	0,00	0,00	116,48	831.838,30	831.587,30	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.885.790,49	86.574,53	0,00	19.132,38	3.991.497,40	1.259.401,91	0,00	85.218,04	0,00	0,00	1.344.619,95	2.646.877,45	2.626.388,58	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	4.373.814,60	4.141,97	0,00	-157,76	4.377.798,81	1.587.241,34	0,00	124.771,01	0,00	0,00	1.712.012,35	2.665.786,46	2.786.573,26	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	971.814,86	0,00	0,00	0,00	971.814,86	306.848,80	0,00	31.957,64	0,00	0,00	338.806,44	633.008,42	664.966,06	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	244.681,05	15.161,72	1.992,00	0,00	257.850,77	175.900,69	0,00	5.288,12	0,00	597,60	180.591,21	77.259,56	68.780,36	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	107.741,35	14.767,77	4.857,66	0,00	117.651,46	70.027,90	0,00	10.170,07	0,00	763,84	79.434,13	38.217,33	37.713,45	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	116.425,16	678.986,42	1.536,69	-19.132,38	774.742,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	774.742,51	116.425,16	
	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>10.532.053,81</b>	<b>805.697,48</b>	<b>14.265,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.323.486,29</b>	<b>3.399.443,94</b>	<b>0,00</b>	<b>257.498,06</b>	<b>0,00</b>	<b>1.361,44</b>	<b>3.655.580,56</b>	<b>7.667.905,73</b>	<b>7.132.609,87</b>	
<b>1.3 Finanzanlagen</b>															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.638.457,25	39.758,94	0,00	0,00	2.678.216,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.678.216,19	2.638.457,25	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

### Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2022

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2021 <sup>1</sup>	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbu- chungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Zuschrei- bungen in 2022	planmäßige Abschrei- bungen in 2022	Umbu- chungen in 2022	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Restbuch- werte am Ende 2022	Restbuch- werte am Ende 2021
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>2.638.457,25</b>	<b>39.758,94</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.678.216,19</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.678.216,19</b>	<b>2.638.457,25</b>	
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>13.170.511,06</b>	<b>845.456,42</b>	<b>14.265,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.001.702,48</b>	<b>3.399.443,94</b>	<b>0,00</b>	<b>257.498,06</b>	<b>0,00</b>	<b>1.361,44</b>	<b>0,00</b>	<b>3.655.580,56</b>	<b>10.346.121,92</b>	
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	5.319.550,34	96.204,22	7.558,44	15.905,90	5.424.102,02	1.357.678,36	0,00	164.439,99	0,00	752,42	0,00	1.521.365,93	3.902.736,09	3.961.871,98
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	526.254,77	25.635,39	0,00	0,00	551.890,16	321.415,15	0,00	15.629,33	0,00	0,00	0,00	337.044,48	214.845,68	204.839,62
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	361.750,43	877.456,09	0,00	-15.905,90	1.223.300,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.223.300,62	361.750,43
	<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>6.207.555,54</b>	<b>999.295,70</b>	<b>7.558,44</b>	<b>0,00</b>	<b>7.199.292,80</b>	<b>1.679.093,51</b>	<b>0,00</b>	<b>180.069,32</b>	<b>0,00</b>	<b>752,42</b>	<b>0,00</b>	<b>1.858.410,41</b>	<b>5.340.882,39</b>	<b>4.528.462,03</b>

Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

# 11. Investitionsrechnung

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>11110</b>	<b>Koordination kommunaler Entwicklungspolitik</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	7.732,69	-7.732,69	0,00	7.732,69	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	9.724,69	-9.724,69	0,00	9.724,69	0,00
<b>1111022001</b>	<b>Technikausstattung (interkommunale Kooperation)</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	6.249,31	-6.249,31	0,00	6.249,31	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	6.249,31	-6.249,31	0,00	6.249,31	0,00
<i>11110.68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	0,00	0,00	0	6.249,31	-6.249,31	0,00	6.249,31	0,00
<i>11110.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	0,00	0,00	0	6.249,31	-6.249,31	0,00	6.249,31	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1111022002</b>	<b>GWG-Ausstattung unter 410 € netto (interkommunale Kooperation)</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	1.483,38	-1.483,38	0,00	1.483,38	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	1.483,38	-1.483,38	0,00	1.483,38	0,00
<i>11110.68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	0,00	0,00	0	1.483,38	-1.483,38	0,00	1.483,38	0,00
<i>11110.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto</i>	0,00	0,00	0	1.483,38	-1.483,38	0,00	1.483,38	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1111022003</b>	<b>GWG-Maschinen und TA unter 410 € netto (interkommunale Kooperation)</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	1.992,00	-1.992,00	0,00	1.992,00	0,00
<i>11110.78562000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen bis zu einem Wert von 410 € netto</i>	0,00	0,00	0	1.992,00	-1.992,00	0,00	1.992,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-1.992,00	1.992,00	0,00	-1.992,00	0,00
<b>11402</b>	<b>Liegenschaften</b>							
Einzahlungen	310.718,39	0,00	419.500	562.095,26	-142.595,26	0,00	872.813,65	0,00
Auszahlungen	147.505,40	2.500,00	1.188.100	307.807,84	880.292,16	0,00	498.190,44	888.480,16
<b>1140219001</b>	<b>Grunderwerb aus Landverzichtserklärungen über BOV</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	5.688,00	-5.688,00	0,00	48.565,20	0,00
<i>11402.78511000 Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte</i>	0,00	0,00	0	5.688,00	-5.688,00	0,00	48.565,20	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-5.688,00	5.688,00	0,00	-48.565,20	0,00
<b>1140220001</b>	<b>Erwerb Flurstücke für B-Plan "Werthmannshof"</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	32.133,74	2.500,00	0	217,89	-217,89	0,00	32.351,63	2.282,11
<i>11402.78511000 Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte</i>	32.133,74	2.500,00	0	217,89	-217,89	0,00	32.351,63	2.282,11
Saldo.	-32.133,74	-2.500,00	0	-217,89	217,89	0,00	-32.351,63	-2.282,11
<b>1140221001</b>	<b>Umbau Pfarrstall Lohmen</b>							
Einzahlungen	309.956,39	0,00	419.500	551.095,26	-131.595,26	0,00	861.051,65	0,00
Auszahlungen	114.342,66	0,00	1.188.100	301.901,95	886.198,05	0,00	416.244,61	886.198,05
<i>11402.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land</i>	309.956,39	0,00	419.500	551.095,26	-131.595,26	0,00	861.051,65	0,00
<i>11402.78522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude</i>	114.342,66	0,00	1.188.100	301.901,95	886.198,05	0,00	416.244,61	886.198,05
Saldo.	195.613,73	0,00	-768.600	249.193,31	-1.017.793,31	0,00	444.807,04	-886.198,05

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1140221002</b>	<b>freiwilliger Landtausch Lohmen-Garden-Lähnwitz div. Flurstücke</b>							
Einzahlungen	762,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	762,00	0,00
Auszahlungen	729,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	729,00	0,00
<i>11402.68521000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte</i>	762,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	762,00	0,00
<i>11402.78511000 Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte</i>	729,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	729,00	0,00
Saldo.	33,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	33,00	0,00
<b>1140221003</b>	<b>Erwerb Garage Zum Kösteracker</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	300,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00
<i>11402.78521000 Auszahlungen für den Erwerb bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte</i>	300,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00
Saldo.	-300,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-300,00	0,00
<b>1140221004</b>	<b>Verkauf diverse Flurstücke in Oldenstorf+Nienhagen</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	11.000,00	-11.000,00	0,00	11.000,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>11402.68840000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke des Umlaufvermögens</i>	0,00	0,00	0	11.000,00	-11.000,00	0,00	11.000,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	11.000,00	-11.000,00	0,00	11.000,00	0,00
<b>12600</b>	<b>Brandschutz</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	718.897,80	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	10.063,31	-10.063,31	0,00	1.041.753,29	0,00
<b>1260016004</b>	<b>Sanierung ehem. Schule</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	718.897,80	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	2.700,78	-2.700,78	0,00	1.034.390,76	0,00
<i>12600.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land</i>	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	722.159,24	0,00
<i>12600.68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-3.261,44	0,00
<i>12600.78522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude</i>	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.009.238,24	0,00
<i>12600.78942000 Sonstige Investitionsauszahlungen an das Land</i>	0,00	0,00	0	2.700,78	-2.700,78	0,00	25.152,52	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-2.700,78	2.700,78	0,00	-315.492,96	0,00
<b>1260022001</b>	<b>Ausbildungskoffer für Kinderfeuerwehr</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	1.368,50	-1.368,50	0,00	1.368,50	0,00
<i>12600.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	0,00	0,00	0	1.368,50	-1.368,50	0,00	1.368,50	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-1.368,50	1.368,50	0,00	-1.368,50	0,00
<b>1260022002</b>	<b>Atemschutzgeräte 2 Stk.</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	5.994,03	-5.994,03	0,00	5.994,03	0,00
<i>12600.68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>12600.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto</i>	0,00	0,00	0	5.994,03	-5.994,03	0,00	5.994,03	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-5.994,03	5.994,03	0,00	-5.994,03	0,00



	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1260022003</b>	<b>GWG-Ausstattung unter 410 € netto</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>12600.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28100</b>	<b>Heimat- und sonstige Kulturpflege</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	1.746,19	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.746,19	0,00
<b>2810021001</b>	<b>GWG-Ausstattung unter 410 € netto</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	103,99	0,00	0	0,00	0,00	0,00	103,99	0,00
<i>28100.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto</i>	<i>103,99</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>103,99</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	-103,99	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-103,99	0,00
<b>2810021002</b>	<b>Infotafeln 2 Stk.</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	1.642,20	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.642,20	0,00
<i>28100.78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte</i>	<i>1.642,20</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.642,20</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	-1.642,20	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-1.642,20	0,00
<b>36500</b>	<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>							
Einzahlungen	360,00	0,00	0	600,00	-600,00	0,00	298.653,00	0,00
Auszahlungen	10.402,80	0,00	3.900	11.102,03	-7.202,03	0,00	496.702,52	2.000,00
<b>3650013001</b>	<b>Anbau am Kitagebäude für Krippe</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	297.693,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	2.000	0,00	2.000,00	0,00	475.197,69	2.000,00
<i>36500.68176200 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen vom öffentlichen Bereich vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>297.693,00</i>	<i>0,00</i>
<i>36500.78521000 Auszahlungen für den Erwerb bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>2.000</i>	<i>0,00</i>	<i>2.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>2.057,13</i>	<i>2.000,00</i>
<i>36500.78522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>381.744,84</i>	<i>0,00</i>
<i>36500.78590000 Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>91.395,72</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	-2.000	0,00	-2.000,00	0,00	-177.504,69	-2.000,00
<b>3650021001</b>	<b>Schrank für Kita Haus 1</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	945,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	945,00	0,00
<i>36500.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	<i>945,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>945,00</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	-945,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-945,00	0,00
<b>3650021002</b>	<b>Wäschetrockner für Kita Haus 1</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	698,95	0,00	0	0,00	0,00	0,00	698,95	0,00
<i>36500.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	<i>698,95</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>698,95</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	-698,95	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-698,95	0,00

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>3650021003</b>	<b>GWG-Ausstattung unter 410 € netto</b>							
Einzahlungen	360,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	360,00	0,00
Auszahlungen	721,43	0,00	0	0,00	0,00	0,00	721,43	0,00
36500.68159000 Investitionszuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	360,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	360,00	0,00
36500.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	721,43	0,00	0	0,00	0,00	0,00	721,43	0,00
Saldo.	-361,43	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-361,43	0,00
<b>3650021004</b>	<b>Spielhaus Kita</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	1.617,22	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.617,22	0,00
36500.78521000 Auszahlungen für den Erwerb bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	1.617,22	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.617,22	0,00
Saldo.	-1.617,22	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-1.617,22	0,00
<b>3650021005</b>	<b>Spielplatz Kita Haus 1</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	6.420,20	0,00	0	0,00	0,00	0,00	6.420,20	0,00
36500.78521000 Auszahlungen für den Erwerb bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	6.420,20	0,00	0	0,00	0,00	0,00	6.420,20	0,00
Saldo.	-6.420,20	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-6.420,20	0,00
<b>3650022001</b>	<b>GWG-Ausstattung unter 410 € netto</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	600,00	-600,00	0,00	600,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	400	345,63	54,37	0,00	345,63	0,00
36500.68167901 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom privaten Bereich von sonstigen privaten Bereich aus Spenden	0,00	0,00	0	600,00	-600,00	0,00	600,00	0,00
36500.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	400	345,63	54,37	0,00	345,63	0,00
Saldo.	0,00	0,00	-400	254,37	-654,37	0,00	254,37	0,00
<b>3650022002</b>	<b>Kinderbänke/-tische 2 Stk.</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	1.500	0,00	1.500,00	-1.500,00	0,00	0,00
36500.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	1.500	0,00	1.500,00	-1.500,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	-1.500	0,00	-1.500,00	1.500,00	0,00	0,00
<b>3650022003</b>	<b>Spielgeräte Spielplatz Kita</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	7.175,69	-7.175,69	1.500,00	7.175,69	0,00
36500.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	7.175,69	-7.175,69	1.500,00	7.175,69	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-7.175,69	7.175,69	-1.500,00	-7.175,69	0,00
<b>3650022004</b>	<b>Geschirrspüler</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	3.580,71	-3.580,71	0,00	3.580,71	0,00
36500.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	3.580,71	-3.580,71	0,00	3.580,71	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-3.580,71	3.580,71	0,00	-3.580,71	0,00

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>36600</b>	<b>Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	1.148,29	-1.148,29	0,00	1.148,29	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3660022001</b>	<b>Spielgerät Dorfplatz</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	1.148,29	-1.148,29	0,00	1.148,29	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36600.68167901 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom privaten Bereich von sonstigen privaten Bereich aus Spenden	0,00	0,00	0	1.148,29	-1.148,29	0,00	1.148,29	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	1.148,29	-1.148,29	0,00	1.148,29	0,00
<b>54101</b>	<b>Gemeindestraßen</b>							
Einzahlungen	25.805,01	451.900,00	328.200	347.747,93	-19.547,93	0,00	518.584,14	308.800,00
Auszahlungen	2.475,70	610.117,50	389.900	313.217,17	76.682,83	0,00	475.768,61	556.115,24
<b>5410100001</b>	<b>Ansparung pauschale Straßenausbaubeiträge § 8a Abs.4 KAG M-V</b>							
Einzahlungen	25.805,01	0,00	0	25.634,04	-25.634,04	0,00	77.428,08	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54101.68242000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom Land (Ausgleich nach § 8a Abs. 2 u. 4 KAG M-V)	25.805,01	0,00	0	25.634,04	-25.634,04	0,00	77.428,08	0,00
Saldo.	25.805,01	0,00	0	25.634,04	-25.634,04	0,00	77.428,08	0,00
<b>5410118004</b>	<b>Gehweg + Straßenbeleuchtung Forststraße</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	8.087,45	-8.087,45	0,00	45.324,71	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	49.709,25	0,00
54101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	37.237,26	0,00
54101.68242000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom Land (Ausgleich nach § 8a Abs. 2 u. 4 KAG M-V)	0,00	0,00	0	8.087,45	-8.087,45	0,00	8.087,45	0,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	49.709,25	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	8.087,45	-8.087,45	0,00	-4.384,54	0,00
<b>5410118005</b>	<b>Gehweg + Straßenbeleuchtung Dorfstraße</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	17.547,94	-17.547,94	0,00	98.807,62	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	108.464,66	0,00
54101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	81.259,68	0,00
54101.68242000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom Land (Ausgleich nach § 8a Abs. 2 u. 4 KAG M-V)	0,00	0,00	0	17.547,94	-17.547,94	0,00	17.547,94	0,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	108.464,66	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	17.547,94	-17.547,94	0,00	-9.657,04	0,00
<b>5410118006</b>	<b>Ausgleichsmaßnahme M33-33 Erlenpflanzung Gerdshagen Hof</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	545,23	0,00
Auszahlungen	393,20	0,00	0	0,00	0,00	0,00	2.295,03	0,00
54101.68265000 Anzahlungen für Beiträge vom privaten Bereich	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	545,23	0,00
54101.78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	393,20	0,00	0	0,00	0,00	0,00	393,20	0,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.901,83	0,00
Saldo.	-393,20	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-1.749,80	0,00

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>5410121001</b>	<b>Durchlass Bresenitz M 51-36 (Alter Postweg)</b>							
Einzahlungen	0,00	97.000,00	19.400	0,00	19.400,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	107.800,00	21.600	0,00	21.600,00	0,00	0,00	0,00
54101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	97.000,00	19.400	0,00	19.400,00	0,00	0,00	0,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	107.800,00	21.600	0,00	21.600,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	-10.800,00	-2.200	0,00	-2.200,00	0,00	0,00	0,00
<b>5410121002</b>	<b>Gehweg und Straßenbeleuchtung an der L11 OL Lohmen</b>							
Einzahlungen	0,00	225.300,00	0	281.172,60	-281.172,60	0,00	281.172,60	0,00
Auszahlungen	1.570,80	352.829,20	25.100	283.818,29	-258.718,29	0,00	285.389,09	94.110,91
54101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	225.300,00	0	281.172,60	-281.172,60	0,00	281.172,60	0,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	1.570,80	352.829,20	25.100	283.818,29	-258.718,29	0,00	285.389,09	94.110,91
Saldo.	-1.570,80	-127.529,20	-25.100	-2.645,69	-22.454,31	0,00	-4.216,49	-94.110,91
<b>5410121003</b>	<b>B-Plangebiet Werthmannshof - Erschließung</b>							
Einzahlungen	0,00	129.600,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	511,70	149.488,30	0	10.266,50	-10.266,50	0,00	10.778,20	118.804,33
54101.68265000 Anzahlungen für Beiträge vom privaten Bereich	0,00	129.600,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	511,70	149.488,30	0	10.266,50	-10.266,50	0,00	10.778,20	118.804,33
Saldo.	-511,70	-19.888,30	0	-10.266,50	10.266,50	0,00	-10.778,20	-118.804,33
<b>5410122001</b>	<b>Weg von K20 bis Gerdshagen Hof M 10-37</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	308.800	0,00	308.800,00	0,00	0,00	308.800,00
Auszahlungen	0,00	0,00	343.200	0,00	343.200,00	0,00	0,00	343.200,00
54101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	0,00	308.800	0,00	308.800,00	0,00	0,00	308.800,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	343.200	0,00	343.200,00	0,00	0,00	343.200,00
Saldo.	0,00	0,00	-34.400	0,00	-34.400,00	0,00	0,00	-34.400,00
<b>5410122002</b>	<b>Gestaltung Außengelände "Alter Speicher" Lohmen</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	15.305,90	-15.305,90	0,00	15.305,90	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	19.132,38	-19.132,38	0,00	19.132,38	0,00
54101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	0,00	0	15.305,90	-15.305,90	0,00	15.305,90	0,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0	19.132,38	-19.132,38	0,00	19.132,38	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-3.826,48	3.826,48	0,00	-3.826,48	0,00
<b>5410122003</b>	<b>Straßenbeleuchtung Gerdshagen</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54101.78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>55101</b>	<b>Öffentliches Grün, Landschaftsbau</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	1.397,75	0,00	0	179,10	-179,10	0,00	1.576,85	0,00
<b>5510121001</b>	<b>Zaun an der Streuobstwiese</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	1.397,75	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.397,75	0,00
<i>55101.78512000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)</i>	<i>1.397,75</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.397,75</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	-1.397,75	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-1.397,75	0,00
<b>5510122001</b>	<b>GWG-Ausstattung unter 410 € netto</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	179,10	-179,10	0,00	179,10	0,00
<i>55101.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>179,10</i>	<i>-179,10</i>	<i>0,00</i>	<i>179,10</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	0	-179,10	179,10	0,00	-179,10	0,00
<b>57503</b>	<b>Auskunftsstellen für Fremdenverkehr</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	100,00	0,00	0	85,06	-85,06	0,00	185,06	0,00
<b>5750321001</b>	<b>GWG-Ausstattung unter 410 € netto</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	100,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00
<i>57503.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto</i>	<i>100,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>100,00</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	-100,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
<b>5750322001</b>	<b>GWG-Ausstattung unter 410 € netto</b>							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	85,06	-85,06	0,00	85,06	0,00
<i>57503.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>85,06</i>	<i>-85,06</i>	<i>0,00</i>	<i>85,06</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	0	-85,06	85,06	0,00	-85,06	0,00
<b>61100</b>	<b>Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen</b>							
Einzahlungen	30.516,66	0,00	0	32.121,20	-32.121,20	32.100,00	93.973,38	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6110000001</b>	<b>Infrastrukturpauschale</b>							
Einzahlungen	30.516,66	0,00	0	32.121,20	-32.121,20	32.100,00	93.973,28	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land - Infrastrukturpauschale</i>	<i>30.516,66</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>32.121,20</i>	<i>-32.121,20</i>	<i>32.100,00</i>	<i>93.973,28</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	30.516,66	0,00	0	32.121,20	-32.121,20	32.100,00	93.973,38	0,00
<b>Einzahlungen</b>	<b>367.400,06</b>	<b>451.900,00</b>	<b>747.700</b>	<b>951.445,37</b>	<b>-203.745,37</b>	<b>32.100,00</b>	<b>2.511.802,95</b>	<b>308.800,00</b>
<b>Auszahlungen</b>	<b>163.627,84</b>	<b>612.617,50</b>	<b>1.581.900</b>	<b>652.179,20</b>	<b>929.720,80</b>	<b>0,00</b>	<b>2.525.647,65</b>	<b>1.446.595,40</b>
<b>Zu-/Überschuss</b>	<b>203.772,22</b>	<b>-160.717,50</b>	<b>-834.200</b>	<b>299.266,17</b>	<b>-1.133.466,17</b>	<b>32.100,00</b>	<b>-13.844,70</b>	<b>-1.137.795,40</b>